



REICHENBACHER ➔ ANZEIGER

Nr. 01/26

100 Jahre Wasserturm

WASSERTURMFEST

AM 28. & 29. AUGUST 2026

Foto: C. Steps



**Einschreibtermine für
weiterführende Schulen**

S. 3

**Geplante Veranstaltungen 2026
in Reichenbach**

S. 8

**Stellenausschreibung &
unter www.reichenbach-vogtland.de**

S. 9

Regionale Anlauf- und
Dienstleistungsgesellschaft
Reichenbach/Vogtland uMHH

RAD

- Bau-/Elektroleistung & Beleuchtungstechnik
- Umwelt- & Straßendienste
- Grünanlagen- & Hausmeisterservice

Tel. 03765/55 56 - 0 · www.rad-reichenbach.de

WIRTSCHAFT AKTUELL

BESUCH BEI THERMOFIN



Wenn die Kühlung zuverlässig laufen soll, steckt oft Technik von Thermofin drin. Thermofin am Windrad (Industriegebiet an der Autobahn PIA II) baut Wärmeübertrager sowie Lösungen für Kälte-, -Klima und Energietechnik. Im Alltag sind die Produkte gefragt in der Lebensmittelkühlung,



in Lager und Logistik sowie in vielen Industrieprozessen. Mehr als 600 Menschen arbeiten am Standort.

Bei einem Vor-Ort-Termin machten sich Landrat Thomas Hennig und Oberbürgermeister Henry Ruß ein Bild von der Thermofin GmbH. Beim Rundgang durch die Produktion und im Austausch mit Geschäftsführung und Beschäftigten ging es um die aktuelle Lage der Industrie. Wichtige Zukunftsthemen für die Firma sind Jobs, Ausbildung, Wertschöpfung und natürlich auch die Entwicklung des Kältekompetenzzentrums.

Energie spielt dabei eine zentrale Rolle. Preise und Planungssicherheit sind für Investitionen entscheidend. Gleichzeitig setzt Thermofin konsequent auf Nachhaltigkeit und produziert am Standort bereits einen großen Teil seines Stroms selbst. Und der Blick geht weiter nach vorn: Das Unternehmen will sich erweitern, mittelfristig stehen Energiespeicher und mehr Automatisierung auf dem Plan.

Fotos (4): D. Röttschke

Sie bekommen keinen Termin beim Augenarzt?

Wir können helfen, Augenerkrankungen frühzeitig zu erkennen.



Augenoptik Lennartz ist zertifizierter Partner des telemedizinischen Dienstes deutscher Augenärzte.

- ✓ kurzfristige Terminvergabe
- ✓ 70-Punkte-Screening (Dauer ca. 45 min.)
- ✓ Gesamtpreis: nur 114,- €
- ✓ Früherkennung von Augenerkrankungen wie:
 - ✓ Glaukom (Grüner Star)
 - ✓ Makuladegeneration
 - ✓ Diabetische Erkrankungen
 - ✓ Katarakt (Grauer Star)
 - ✓ Gefäßstatus, uvm.
- ✓ Ausführlicher, schriftlicher und KI-unterstützter Augenarztbericht.

Das Screening ist völlig berührungs-, schmerz- und risikofrei.

**über 40
JAHRE
ERFAHRUNG**

Lennartz

Besser sehen mit Benedikt Lommer
BRILLEN & KONTAKTLINSEN



Unverbindliche Informationen und Beratung unter: **0 37 65 / 6 70 11**
Markt 8 · 08468 Reichenbach · www.lennartz-augenoptik.de

NAWARRA SÜßWAREN GMBH ÜBERNIMMT FLÄCHE IM GEWERBEPARK MYLAU UND ERWEITERT SICH



Ende des Jahres 2025 konnte der untere Teil des Gewerbeparks Mylau an der Ernst-Thälmann-Straße an die Firma NAWARRA Süßwaren GmbH zum 01.01.2026 erbverpachtet werden. Die Firma NAWARRA hat den Bereich übernommen und wird den Standort in den nächsten Jahren entsprechend entwickeln. Foto: H. Keßler

AUS DEM RATHAUS

DER SCHRITT NACH KLASSE 4: EINSCHREIBTERMINEN FÜR WEITERFÜHRENDE SCHULEN VOM 06. BIS ZUM 27. FEBRUAR 2026



Am 06. Februar 2026 erhalten die Viertklässler ihre Bildungsempfehlungen für den Wechsel an die weiterführende Schule. Im Zeitraum vom 06. bis 27. Februar 2026 können die Schülerinnen und Schüler in der Weinholdschule Oberschule und im Goethe-Gymnasium, Schulteil Goetheschule, angemeldet werden.

Weinholdschule Oberschule - Weinholdstraße 14, Tel. 03765 6129116, E-Mail: weinholdschule-reichenbach@t-online.de

Freitag, 06. Februar	11:00 bis 14:00 Uhr
Samstag, 07. Februar	09:00 bis 11:00 Uhr
Montag, 09. bis Donnerstag, 12. Februar	09:00 bis 12:00 Uhr
Montag, 23. Februar	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag, 24. Februar	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Mittwoch, 25. Februar	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag, 26. Februar	09:00 bis 12:00 Uhr

Das Anmeldeformular sowie benötigte Unterlagen finden Sie auf www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119 oder auf der Homepage der Weinholdschule Oberschule https://www.weinholdschule-oberschule.de/images/schule/unsere_schule/formulare/Elternbrief.pdf

Goethe-Gymnasium, Schulteil Goetheschule - Ackermannstraße 7, Tel. 03765 13488, E-Mail: goethe-gym-rc@t-online.de

Freitag, 06. Februar	10:00 bis 17:00 Uhr
Montag, 09. bis Dienstag, 10. Februar	08:00 bis 11:00 Uhr
Donnerstag, 12. Februar	08:00 bis 11:00 Uhr
Montag, 23. bis Mittwoch, 25. Februar	10:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag, 26. Februar	10:00 bis 17:00 Uhr
Freitag, 27. Februar	08:00 bis 10:00 Uhr

Das Anmeldeformular sowie benötigte Unterlagen finden Sie auf www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119 oder auf der Homepage des Goethe-Gymnasiums https://goethe-gymnasium-reichenbach.de/images/anmeldung/Information_Sch%C3%BCleraufnahme_26-27.pdf

Evangelisches Gymnasium - Friedenshain 2, 08499 Mylau, Tel. 03765 38223-31

Das in Trägerschaft des futurum vogtland e.V. befindliche Gymnasium nimmt derzeit regulär zu Beginn der Klasse 5 und mit Einstieg in die gymnasiale Oberstufe neue Schülerinnen und Schüler auf. Darüber hinaus werden auch Quereinsteiger aufgenommen, wenn es die Kapazität erlaubt. In der inklusiven Schule ist jedes Kind willkommen. Für den Einstieg ins Gymnasium in Klasse 5 ist eine Bildungsempfehlung erwünscht. Bitte eine Geburtsurkunde und die Kopie des Halbjahreszeugnisses der Grundschule mitbringen.

Anmeldungen sind jederzeit während der Öffnungszeiten (täglich 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr/freitags bis 14:30 Uhr) im Sekretariat des Gebäudes Friedenshain möglich. Vorausgesetzt es gibt in der gewünschten Klassenstufe noch freie Plätze, wird eine Probebeschulung vereinbart. Mehr: <https://gym.myl.futurum-vogtland.de> oder <https://www.futurum-vogtland.de/>

**JUWELIER
BUCHER**
Uhrmacher seit 1932 · Meisterwerkstatt

Trauringe
exklusive Schmuckstücke
für Ihren besonderen Tag

Plauen | Stadtgalerie am Eingang Postplatz | Tel. 03741 147801
Reichenbach | Weinholdstr. 33 | Tel. 03765 12802
www.juwelier-bucher.de

NEUES ZUHAUSE FÜR MOSCHUSSCHILDKRÖTE GESUCHT



Manchmal schreibt das Leben kuriose Geschichten, so auch bei einer kleinen Moschusschildkröte, welche im Rahmen einer behördlichen Maßnahme sichergestellt wurde.

Seit fast einem Jahr lebt sie nun im Tierheim Vielau und wartet darauf, endlich in liebevolle Hände abgegeben zu werden.

Sie ist eine ruhige, charmante Wasserschildkröte, welche auf der Suche nach einem gut eingerichteten Aquarium ist. Eine Steighilfe ist notwendig, damit sie zumindest teilweise auch das Wasser verlassen bzw. heraus schauen kann. Zudem sollten Wärmelampen für die richtige Wohlfühltemperatur im Wasser sorgen.

Wenn Sie also Erfahrung haben und schon immer Lust und Interesse an Wasserschildkröten hatten und ein solches Tier gern artgerecht halten wollen, dann melden Sie sich bei der Stadtverwaltung Reichenbach, Ordnungsamt, Herrn Uwe Klose, Tel. 03765 524-3030.

NICHT VERPASSEN... ... DEN NEWSLETTER MIT DEN RUBRIKEN:

- ➔ Aktuelle Nachrichten:
- ➔ Amtliche Bekanntmachungen:
- ➔ Amtsblatt „Reichenbacher Anzeiger“

Anmelden zum Newsletter

Über die Homepage der Stadt www.reichenbach-vogtland.de/ Stadt & Bürger/ Stadtneuigkeiten-Newsletter werden die Anmelde-Links für die jeweiligen Newsletter bereitgestellt. Der Nutzer kann auswählen, ob er sich nur für einen Neuigkeiten-Brief entscheidet, für zwei Kategorien oder für alle drei Newsletter.



STREIFLICHTER

ZUR DIAMANTENEN HOCHZEIT GRATULIERT



Am 04. Dezember feierten die Mylauer Karin und Egbert Rosin ihre Diamantene Hochzeit, zu der ihnen Oberbürgermeister Henry Ruß herzlich gratulierte. Ein spannender Termin, denn Rosins erzählten viel aus ihrem Leben. Beide lernten sich im Ringcafé in Zwickau kennen. Egbert Rosin war dort für Kultur und Sport bei der Kasernierten Volkspolizei beschäftigt, dem Vorgänger der NVA. Karin Rosin war Krankenschwester. Später arbeitete sie in der Kinderkrippe in Mylau und war Leiterin der Kita „Mischka“. Egbert Rosin startete nach seinem Ruhestand noch einmal in Zwickau als Würstelmann durch. Gefragt zum Geheimnis ihrer langen Ehe: „Wir sind dankbar, miteinander zu sein, zusammen aufzustehen, zu frühstücken und zu reden.“

Foto: H. Keßler

BÜRGERPREISE DER STIFTUNG SPARKASSE VOGTLAND VERLIEHEN

Reichenbach konnte wieder Preisträger für eine Zuwendung von 1.370 Euro der Stiftung Sparkasse Vogtland vorschlagen.

In der Stadtratssitzung am 01. Dezember übergab Annette Redmer, Leiterin der Geschäftsstelle Reichenbach der Sparkasse Vogtland, die Preise an Severin Zährigen vom Förderverein Kunsthalle Vogtland e.V. und an Matthias Kolbe vom Förderverein Freibad Mylau e.V. Beide Vereine können sich über 685 Euro freuen. OB Henry Ruß gratulierte den Preisträgern.

Aus den Begründungen:

Die „Kunsthalle Vogtland“ zeigt im Foyer des Neuberinshauses Ausstellungen

der zeitgenössischen und aktuellen Kunst. Damit wird der Gedankenaustausch zwischen Kunst, Künstlern und der Öffentlichkeit gefördert und das Interesse und Verständnis für Kunst geweckt. Das Publikum wird mit zusätzlichen Veranstaltungen, wie Vernissage und Lesungen, angesprochen. „Kunst öffnet Räume: Sie verbindet Künstlerinnen, Künstler und Publikum.“

Der Förderverein Freibad Mylau hat sich die Aufgabe gestellt, den Badebetrieb im Freibad Mylau zu sichern und das Freibad Mylau als historische Sport- und Erholungsstätte für Jung und Alt

DEIN BEITRAG
für ein lebendiges Reichenbach

Mit deinem Beitrag unterstützt du zahlreiche Projekte in Reichenbach. Danke, dass du dich für deine Stadt engagierst.

IBAN: DE95 8705 8000 0101 0640 55
Sparkasse Vogtland

BÜRGERSTIFTUNG
Reichenbach im Vogtland



zu bewahren und weiter zu entwickeln. Mit sehr viel Eigeninitiative wird das Bad gepflegt, Anlagen gestaltet und Veranstaltungen durchgeführt. 2025 konnte das 130-jährige Bestehen des Freibades begangen werden. „Wir schützen Tradition, schaffen Raum für Begegnung und investieren in eine lebendige Zukunft des Freibads.“

Foto: H. Keßler

EIN DANKESCHÖN FÜR UNSERE KLEINEN KÜNSTLER VOM PUPPENTHEATER LUNA

Für alle kleinen Mitwirkenden der Reichenbacher Kitas, die im Laufe des Jahres die Feste in Reichenbach mitgestaltet und unvergesslich gemacht haben, fand am 04. Dezember eine Dankeschön-Veranstaltung statt.

Das Puppentheater Luna aus Leipzig begeisterte die kleinen Zuschauer mit Zauberei und dem Puppenspiel „Kasper und die gestohlene Großmutter“. Die Kinder sangen mit und unterstützten die Puppen bis hin zum guten Ende für Kasper, Großmutter, Räuber, Moppi und den Raben.

Danke euch Kindern für die Mühen, die Proben und alle Aufregung! Wir freuen uns auf eure nächsten Auftritte.



Foto: H. Keßler

WEIHNACHTSKAFFEETRINKEN: „DIE ORGANISATIONEN MIT DEM HELFERSYNDROM“



Traditionell hatte OB Henry Ruß am 11. Dezember Ordnungshüter und Helfer zum Weihnachtskaffeetrinken eingeladen. Dieses Zusammenreffen wird immer gern zu einem Austausch zwischen Ordnungshütern, Einsatzkräften und Stadtspitze genutzt und von allen geschätzt. Eingeladen waren Vertreter der Polizei, die Bürgerpolizisten, Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr, des THW, des DRK, des Rettungsdienstes oder der Schiedsstelle.

Die Organisationen berichteten von ihrem Jahr. So leisteten die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr bis zum 30. November 273 Einsätze. Derzeit haben sie 301 Mitglieder. Dazu kommen 74 Mitglieder der Jugendfeuerwehr. Die Rettungswache Reichenbach fährt ca. 26.000 Notfalleinsätze, Tendenz steigend. Das THW berichtete von den Einsätzen in der Stadt, aber auch im Umland. Bis zum 30. November waren es 51 Einsätze, beispielsweise bei Gebäudeschäden, bei Unfällen, zur Eigentums-

Weiter auf Seite 6!

HAUSHALTSAUFLÖSUNGEN HÄBERER

Wohnungs- und Geschäftsaufösungen

Entrümpelungen

Immobilienankauf

IHRE VORTEILE:

- ✓ kostenlose Besichtigungen
- ✓ Festpreisangebot
- ✓ günstige Preise durch Wertanrechnung

Tel. 0162 7427116

Bahnhofstraße 5 | 07980 Berga
info@haushaltsaufloesung-haerberer.de
www.haushaltsaufloesung-haerberer.de



MACHEN SIE IHREN
INSEKTEN-SCHUTZ
FIT FÜR DEN FRÜHLING

5%

auf alle **Bestellungen**
bis 28.02.2026

Loos

Qualität im Familienbetrieb seit 1988

Türen · Fenster · Vordächer · Garagentore · Pergola
 Markisen · Sonnenschutz · Insektenschutz
 Plissee · Rolläden · Raffstoffe · Einbruchhemmung

Leibnizstraße 1 · 08527 Plauen · Tel.: 03741 222259 · info@loos-gbr.de

www.loos-gbr.de

sicherung oder auf der Autobahn. Von ihrer Arbeit berichteten auch die Polizei, der Gemeindliche Vollzug oder die Schiedsstelle. Alle betonten die gute Zusammenarbeit. Geschätzt werden auch gemeinsame Ausbildungen und kurze Wege um schnell gemeinsam zu handeln.



Verabschiedet wurde ein Bürgerpolizist, Polizeihauptkommissar Jonny Kasper. Für ihn hatten der OB, die Freiwillige Feuerwehr, Stadtwehrleiter Thomas Weck, das THW, Ortsbeauftragter Mario Duda und Thomas Ladek, Ortsverband Mylau des DRK, Geschenke vorbereitet.

Fotos (2): H. Keßler

ZWECKVEREINBARUNG FÜR GEMEINSAME SCHIEDSSTELLE UNTERZEICHNET



V.l.n.r.: Netzschkaus Bürgermeister Mike Purfürst, Lengenfelds Bürgermeister Michael Heuck, Marion Dick – Bürgermeisterin Heinsdorfergrund, OB Henry Ruß, Uwe Klose – Reichenbacher Ordnungsamtsleiter, Friedensrichter Steffi Seumel, Limbachs Bürgermeister Jens Göbel und Sven Köpp – Bürgermeister von Neumark.

Foto: H. Keßler

Am 18. Dezember wurde im Rathaus Reichenbach die Zweckvereinbarung einer gemeinsamen Schiedsstelle durch den Oberbürgermeister und die Bürgermeister der beteiligten Städte unterzeichnet – Zweckvereinbarung-siehe Seite 18/19.

Die Zweckvereinbarung enthält die Errichtung der Schiedsstelle für das Gebiet der Stadt Reichenbach im Vogtland und der Stadt Netzschkau sowie der Gemeinden Limbach, Neumark und Heinsdorfergrund und neu, der Stadt Lengenfeld.

Die ortsansässige Schiedsstelle der Stadt Reichenbach bietet Beratungsangebote, sowie Unterstützung durch Verhandlungen im Bereich der außergerichtlichen Streitschlichtung an. Im Jahr 2025 wurden beispielsweise an 21 Sitzungstagen insgesamt fünf Schiedsverfahren bearbeitet. Hinzu kommen Beratungen, Ortstermine und Nachkontrollen.

Impressum:

Herausgeber: Creativ Werbung Reichenbach

Druck: Riedel Verlag & Druck KG, Chemnitz, OT Röhrsdorf

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil ist Oberbürgermeister Henry Ruß.

Verantwortlich für den Anzeigenteil ist die Creativ Werbung, Inhaber: Katrin Jaritz, Zwickauer Straße 92, 08468 Reichenbach Tel. 03765 12401; E-Mail: info@wir-sind-creativ.de

Für die Informationen der Kirchen, Gemeinden und Vereine sind die jeweiligen Träger selbst verantwortlich.

Redaktion: Heike Keßler, Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Markt 1, 08468 Reichenbach, Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002, E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu redigieren und zu kürzen.

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte.

Weitere Exemplare liegen im Bürgerbüro, Markt 7, zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage der Stadt, www.reichenbach-vogtland.de/ Stadt & Bürger/ Aktuelles aus Reichenbach, veröffentlicht.

Auflagenhöhe: 14.000

Nächster Redaktionsschluss:

03. Februar 2026

Erscheinung:

27. Februar 2026

Der Oberbürgermeister gratuliert den Jubilaren

Der Oberbürgermeister gratuliert allen Jubilaren, die im Zeitraum
vom 20. Dezember 2025 bis zum 06. Februar 2026

ihren Geburtstag begangen haben, zu ihrem Ehrentag und wünscht ihnen alles Gute und Gesundheit!

www.autoservice-truetzschler.de

ZWEI STARKE MARKEN
unter einem Dach

Faszination die bleibt! Sehen. Fühlen. Verlieben.

Autoservice Uwe Truetzschler e.K. • Tel.: 03661 / 43 11 29
Raasdoerfer Straße 22 • 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Neu- und Gebrauchtwagenverkauf

Movement that inspires

Reparatur und Pflege aller Marken

IMPRESSIONEN VON DER 2. REICHENBACHER STERNENWEIHNACHT – DEM LIEBEVOLLSTEN WEIHNACHTSMARKT DER REGION

Danke an die kleinen und großen Besucher, die Künstler, die Händler, die Organisatoren und Helfer. Danke an alle, die dazu beigetragen haben, dass die Reichenbacher Sternenweihnacht am 4. Adventswochenende, der liebevollste Weihnachtsmarkt der Region, ein schönes vorweihnachtliches Erlebnis wurde.

Fotos: Stadtverwaltung Reichenbach



Creativ

WERBUNG

Unseren Kunden & Geschäftspartnern
wünschen wir ein gesundes und erfolgreiches **2026**!

Auch wir starten mit *creativen Ideen* ins neue Jahr.
Freuen Sie sich anlässlich unseres diesjährigen
30-jährigen Jubiläums auf viele Überraschungen & Aktionen!



Zwickauer Str. 92 | 08468 Reichenbach | **Telefon: 03765/ 1 24 01** | www.wir-sind-creativ.de



IN NORDHORN



V.l.n.r.: Jens Sarnow (Leiter Ratsbüro der Stadt Nordhorn), Sigrid Maschmeier (stellvertretende Vorsitzende des Partnerschaftskomitees der Stadt Nordhorn), Franziska Pöhland (Stadt Reichenbach), Nordhorns Bürgermeister Thomas Berling und Achim Haming (Vorsitzender des Partnerschaftskomitees).

Unsere Städtepartnerschaftsbeauftragte Franziska Pöhland ist der Einladung zum Neujahrsempfang unserer Partnerstadt Nordhorn am 04. Januar nachgekommen. Am Rande der Veranstaltung blieb natürlich auch Zeit für Gespräche. Nicht zuletzt zum Bürgerbesuch vom 30. April bis zum 3. Mai dieses Jahres in Reichenbach.

Apropos, wenn Sie Lust haben einen Gast aus Nordhorn während des Besuchs in unserer Stadt zu beherbergen, können Sie das Formular -> https://www.reichenbach-vogtland.de/fileadmin/user_upload/fragebogen_gastfamilien.pdf gerne ausfüllen und an die Stadtverwaltung zurücksenden. Es werden noch Unterbringungsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Kapazitäten benötigt.

Foto: NOH

DEMNÄCHST

GEPLANTE VERANSTALTUNGEN
IN REICHENBACH 2026

(Änderungen vorbehalten!)

07.- 14.02.2026	32. Puppenspielfest, Burg Mylau
17.02.2026	Kinderfasching, Neuberinhaus
20.02.2026	Teenie-Party, Neuberinhaus
25.02.2026	6. Sinfoniekonzert Vogtland Philharmonie, Neuberinhaus
11.03.2026	Kids meet Classic Vogtland Philharmonie, Neuberinhaus
12.03.2026	Filmwinter, Jürgen Fuchs Bibliothek
21.03.2026	Kranzniederlegung zum Gedenken an die Bombardierung Reichenbachs vor 81 Jahren, Park des Friedens
04.04.2026	Ostereisuchaktion, Park der Generationen
10.04.2026	Artrock-Festival XIV 2026, Neuberinhaus
01.05.2026	Frühlingsmarkt Saisonöffnung mit Aktionstag für die Belange von Menschen mit Behinderung & 125 Jahre Imkerverein, Park der Generationen
08.05.2026	Mark Keller und die Vogtland Philharmonie, Neuberinhaus
09.05.2026	Fit in den Frühling, Innenstadt
14.05.2026	Traditionelles Familienfest zu Himmelfahrt (Alaunwerk)
17.05.2026	Göltzschtalradlertag
29.05.2026	Musik im Laden, Innenstadt
06.06.2026	Tag der offenen Tür, Feuerwehr Rotschau
13.06.2026	Reichenbacher Wohlfühllohnmarkt, Park der Generationen



■ | Immer für mich nah.



KONTAKT

Kundeninformation, Roßplatz 13

03765 / 7817-400

kundenbuero@swrc.de

SONDERÖFFNUNGSZEITEN

29.01. - 13.02.2026

Montag, Mittwoch, Donnerstag 9 – 16 Uhr

Dienstag 9 – 18 Uhr Freitag 9 – 12 Uhr

Jahres-
abrechnung
2025

KUNDENPORTAL / APP



Kundenportal

APP-Download



Ganz bequem:

- Rechnung einsehen
- Abschlag ändern
- uvm.



15.08.2026	ADELE Tribute in SYMPHONY bei Vogtland Philharmonie, Park der Generationen
28., 29.08.2026	100 Jahre Wasserturm, Wasserturm
05.09.2026	Musikschulsummerfest, Stadtwerke
05.-06.09.2026	Mittelalterliches Burgfest Mylau
09.09.2026	22. Berufsorientierungsmarkt Sporthalle „an der Cunsdorfer Straße“
19., 20.09.2026	Kartoffelfest, Rotschau
27.09.2026	Herbstmarkt, Park der Generationen
30.10.2026	Halloweeneinkaufsnacht, Innenstadt
30.10.2026	Hans Zimmer, Musik bei Kerzenschein, Neuberinhaus
09.11.2026	Stolpersteintour, Innenstadt
27.11.2026	Pyramidenanschieben, Schneidenbach
28.11.2026	Hofweihnacht, Brunn
28.11.2026	Weihnachtsmarkt, Friesen
28.11.2026	5. Rotschauer Adventszauber
01. - 16.12.2026	Adventsmarkt, Postplatz
05.12.2026	Burgweihnacht/Weihnachtsmarkt an der Kirche, Mylau
17. - 20.12.2026	Reichenbacher Sternenweihnacht, Postplatz

13. FEBRUAR: NACHTWÄCHTERFÜHRUNG

„Liebe Leute lasst Euch sagen...“ ...der Reichenbacher Nachtwächter führt Sie wieder durch Reichenbach! Lernen Sie Reichenbach von seiner dunklen Seite kennen und erfahren Sie Geschichte und Geschichtchen unserer über 800-jährigen Stadt. Hannes Reinhold vom Fremdenverkehrsverein „Nördliches Vogtland“ führt Sie als Nachtwächter vom Rathaus aus durch das historische Stadtgebiet, welches einst von der Stadtmauer umgeben war.

Freitag, 13. Februar 2026 um 19:00 Uhr

Eine Anmeldung per E-Mail an reinhold.hannes@web.de ist erforderlich.

Dauer: ca. 1 Stunde; Teilnehmerbetrag: 4 Euro pro Person,

Kinder unter 14 Jahren frei!

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland beabsichtigt die Stelle

Objektmeister (m/w/d)

im Rahmen einer Kranken- und Elternzeitvertretung zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** neu zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist endet am 10. Februar 2026.

Stellenausschreibungen sind auf der Homepage der Stadt Reichenbach [www.reichenbach-vogtland.de/Stadt & Bürger / Ausschreibungen / Stellenausschreibungen](http://www.reichenbach-vogtland.de/Stadt&Buerger/Ausschreibungen/Stellenausschreibungen) bzw. unter folgendem Link <https://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/ausschreibungen/stellenausschreibungen/> zu finden.
Kontakt: Abteilung Hauptverwaltung/Personalwesen, Tel. 03765 524-1130.

AUS DEM STADTRAT

STADTRATSSITZUNG AM 01. DEZEMBER

Beschluss zur Festlegung der Grundschulstandorte in Reichenbach im Vogtland

Fachbereichsleiterin Aline Reus legte anhand einer Power-Point-Präsentation folgendes dar: Die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft in Reichenbach – insbesondere im Bereich der Grundschulen – ist eine zentrale strategische Aufgabe der kommenden Jahre. Der Erhalt einer qualitativ hochwertigen schulischen Bildung bei zugleich wirtschaftlich tragfähigen Strukturen ist von entscheidender Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt.

Auf Basis der demografischen Entwicklung, der Schülerzahlenprognosen

Weiter auf Seite 10!

HERZ & BAUCH

Eine Marke
der AWO Vogtland



Catering und Menüservice

Mobiler Mittagstisch für Jedermann –
Gesunde und abwechslungsreiche Menüs

**Für Senioren,
für Unternehmen
oder ganz privat.**

- jeden Tag frisch ins Haus geliefert
- regionale & hochwertige Zutaten
- keine Mindestabnahme
- 365 Tage
- einfache & schnelle Bestellung

Mit
Liebe
kochen
ist Nahrung
für die
Seele



Menüservice Hotline:

03744.3655311 • awo-menueservice.de

bestellservice@awo-vogtland.de

Eisenbahnstraße 5 • 08209 Auerbach

sowie der räumlichen und finanziellen Rahmenbedingungen wurde in der Arbeitsgruppe Kita- und Schullandschaft intensiv an möglichen Varianten der zukünftigen Schulstruktur gearbeitet. Bereits im April 2025 wurden dem Stadtrat erste Ergebnisse der Arbeitsgruppe Kita- und Schullandschaft vorgestellt. Dabei wurden, gerade auch vor dem Hintergrund der massiv abfallenden Schülerzahlen im Grundschulbereich, verschiedene Varianten zur zukünftigen Schulstruktur präsentiert – von der Beibehaltung aller vier Grundschulstandorte bis hin zu einer Konzentration auf zwei Standorte. Im Juni folgte eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Einbindung der Bürgerschaft.

Ganz anders als der Abwärtstrend im Grundschulbereich stellt sich die Situation in der Oberschule dar. Wie bereits im vergangenen Schuljahr kam es aufgrund der seit einigen Jahren zu verzeichnenden steigenden Schülerzahlen im Oberschulbereich zu erheblichen Raumengpässen im Gebäude der Weinholdschule. Die Oberschule war im letzten Schuljahr bis auf einen Klassenzug bereits 3-zügig. Im aktuellen Schuljahr weist die Oberschule eine vollständige 3-Zügigkeit auf. Infolgedessen wurden – in Abstimmung mit den jeweils beim Landesamt für Schule und Bildung zuständigen Referaten – bereits letztes Jahr ein Klassenraum, im aktuellen Schuljahr nun sogar zwei Klassenräume von der Grundschule an die Oberschule abgegeben.

Nach den Prognosen des Landesamtes für Schule und Bildung ist auch in den kommenden Jahren mit einer stabil hohen Schülerzahl im Oberschulbereich zu rechnen. Damit verschärft sich die Raumsituation an der Weinholdoberschule weiter bzw. dauerhaft. Die Stadt in ihrer Verantwortung als Schulträger, der die Belange aller Schularten zu berücksichtigen hat und entsprechend den gesetzlichen Regelungen dazu verpflichtet ist, die erforderlichen Schulräume/Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, ist aufgefordert, eine nachhaltige Lösung für diese bestehende Problematik zu finden.

Mit 15 Ja-, 8 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen beschloss der Stadtrat zur Festlegung der Grundschulstandorte:

1. Die Weinholdschule Grundschule (Weinholdstraße 14 in Reichenbach im Vogtland) wird mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 in die Grundschule Friederike-Caroline-Neuber, (Leinweberstraße 14 in Reichenbach im Vogtland) ausgelagert. Ab dem Schuljahr 2027/2028 wird in der Weinholdschule Grundschule keine erste Klasse mehr gebildet. Spätestens mit Beginn des Schuljahres 2029/2030 erfolgt die Zusammenführung der Weinholdschule Grundschule und der Grundschule Friederike-Caroline-Neuber zu einer Grundschule.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung dieses Vorhabens notwendigen organisatorischen und baulichen Maßnahmen einzuleiten. Insbesondere wird die Verwaltung in diesem Zusammenhang beauftragt, die notwendigen baulichen Maßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit in der Grundschule Friederike-Caroline-Neuber zu prüfen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Gemeinde Heinsdorfergrund zur Sicherstellung eines gleichberechtigten Bildungszugangs für Schüler und Schülerinnen mit körperlichen Beeinträchtigungen, die zum Schulbezirk der Stadt Reichenbach im Vogtland gehören, eine Kooperationsvereinbarung dahingehend abzuschließen, dass diese in der barrierefreien Grundschule Hauptmannsgrün beschult werden können. Die Vereinbarung ist mindestens für den zur Sicherstellung der Barrierefreiheit in der Grundschule Friederike-Caroline-Neuber erforderlichen Zeitraum abzuschließen und vorzuhalten.
4. Die Verwaltung legt dem Stadtrat einmal jährlich die Entwicklung der wohnhaften, noch nicht schulpflichtigen Kinder (Hauptwohnsitz) zum Stichtag 30.06. im Schulbezirk der Stadt Reichenbach im Vogtland zur Information vor.

Einstimmig fasste der Stadtrat den **Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Reichenbach im Vogtland für das Jahr 2026.**

Der Stadtrat fasste den **Beschluss über den Verzicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2026.**

Weiterhin beschloss der Stadtrat über die **Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Reichenbach im Vogtland.**

Der **Beschluss über den Wirtschaftsplan 2026 des „Kommunalen Bestattungswesens Reichenbach“**, bestehend aus Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Stellenplan und Finanzplan für die Jahre 2026 – 2030 wurde einstimmig gefasst.

Ebenfalls einstimmig war der **Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland.** Notwendig wurde der Beschluss, da es unterschiedliche Altersangaben in Bezug auf den Jugendbeirat in der Hauptsatzung und in der Satzung des Jugendbeirates gibt. Die Altersangabe wurde nunmehr im § 19 der Hauptsatzung angeglichen.

Der **Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan der Stadt Reichenbach im Vogtland „Sondergebiet Caravanstellplatz an der Göltzschtalbrücke im Ortsteil Mylau der Stadt Reichenbach im Vogtland“** wurde vom Stadtrat einstimmig gefasst.

Der Stadtrat lehnte den Antrag der Fraktion Freie Wähler Reichenbach zur Überprüfung des Stadtgrüns im öffentlichen Verkehrsraum (> 3,5 m) auf Standhaftigkeit und Vitalität mehrheitlich ab.

Weiter auf der Tagesordnung stand die **Information zu den Beteiligungsberichten der Stadt Reichenbach im Vogtland für die Jahre 2022 und 2023.**

Alle öffentlichen Vorlagen, Beschlüsse und Protokolle des Stadtrates der Stadt Reichenbach und seiner Ausschüsse sind im vollen Wortlaut und mit allen Anlagen auf der Homepage der Stadt unter [www.reichenbach-vogtland.de/Stadt & Bürger/ Stadtpolitik/ Ratsinformationssystem](https://www.reichenbach-vogtland.de/Stadt_Buerger/Stadtpolitik/Ratsinformationssystem) veröffentlicht. -> Link: <https://www.reichenbach-vogtland.de/stadt/stadtpolitik/>

AMTLICHES

GRUNDSTEUERFESTSETZUNG DES GRUNDSTEUER A UND B 2026 DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Steuerfestsetzung nach § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG)

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr in derselben Höhe wie für das Jahr 2025 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Steuerbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer A und B für 2026 zu

Kompressionsstrümpfe im Gesundheitszentrum Reichenbach (alte Klinik)



Plauensche Str. 37A
1. Haus links
1. Stock, Fahrstuhl

Mit freundlicher
Unterstützung von



3D Body Scanner inkl. Volumenmessung
Lip-Lymph-Vene Beratung und Messung

Mo + Mi + Fr bei Frau Aßmann

Die + Do bei Frau Käppel

08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung unter 03765 / 717 330

Fußpflege/ Kosmetik

Karenia Brückner
Anfrage: 0174 327 68 35

Wo? Physiotherapie Käppel

Plauensche Str. 37 F
Parkplätze vorm Haus
Zugang behindertengerecht

den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf das Bankkonto der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland bei der

Sparkasse Vogtland

IBAN: DE 17 8705 8000 3812 0033 83

BIC: WELADED1PLX

zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland erhoben werden. In elektronischer Form kann der Widerspruch rechtswirksam unter der De-Mail-Adresse stadt@reichenbach-vogtland.de mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, erhoben werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung und entbindet damit nicht von der fristgemäßen Zahlung.

Reichenbach im Vogtland, den 06.01.2026

Maria Silbersack

Fachdienststete für das Finanzwesen

Die „Grundsteuerfestsetzung der Grundsteuer A und B 2026 durch Öffentliche Bekanntmachung“ wurde aufgrund § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung am 13.01.2026 unter www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/ veröffentlicht.

BEKANNTMACHUNG DER FRIEDHOFSVERWALTUNG REICHENBACH

Für nachstehend aufgeführte Grabstellen erlischt das Nutzungsrecht im Jahr 2026:

Familiengräber

gekauft 1976 bzw. 2001

Erdbestattungskaufgräber

Nutzungsrecht letztmalig verlängert 2001

Urnenkaufgrabstellen

Nutzungsrecht letztmalig verlängert 2001

Erdbestattungsreihengrabstellen

letzte Beisetzung 2006

Kinderreihengrabstellen

Beisetzung 2006 bzw. 2016

Urnenreihengrabstellen

letzte Beisetzung 2006

Wir weisen alle Nutzungsberechtigten darauf hin, dass Nutzungsrechte für alle o. g. Kaufgrabstellen und Familiengräber neu zu erwerben oder dieselben nach schriftlicher Kündigung in der Friedhofsverwaltung zu beräumen sind. Erfolgt dieses nicht, werden die Grabstellen durch die Friedhofsverwaltung kostenpflichtig ab dem 01. April des Folgejahres beräumt. Jegliche Ansprüche an Grabmalen, Einfassungen, Bepflanzungen usw. sind demzufolge mit dem o. g. Datum erloschen. Gleiches gilt für die Beräumung von Reihengrabstellen. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale ab dem **01. Juni 2026** erfolgt. Der Markierung des Grabmals mit dem Etikett „**Unfallgefahr**“ als Aufforderung des Friedhofsträgers, das lose Grabmal sofort wieder standsicher befestigen zu lassen, ist umgehend nachzukommen. Wird dieser Aufforderung durch Nutzungsberechtigte bzw. Antragsteller der Bestattung oder Beisetzung innerhalb von 4 Wochen nicht entsprochen, muss die Stadt Reichenbach ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen, indem sie das Grabmal sichert, für 3 Monate das Grabmal aufbewahrt und danach den kostenpflichtigen Abtransport veranlasst.

Die Friedhofsverwaltung

Die „Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Reichenbach“ wurde aufgrund § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung am 21.01.2026 unter www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/ veröffentlicht.

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT REICHENBACH / BRUNN

Am Donnerstag, dem **26.02.2026**, findet **19:00 Uhr** in der Gaststätte „Alt-deutsche Landschänke“, Zwickauer Straße 188 in 08468 Reichenbach im Vogtland die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Reichenbach/Brunn statt. Alle Eigentümer bejagbarer Flächen in den Gemarkungen Reichenbach, Oberreichenbach, Cunsdorf, Friesen und Brunn sind dazu herzlich eingeladen. Die Sitzung ist nichtöffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Beschluss zur Feststellung Jahresrechnung 2025
3. Beschluss zur Verwendung des Überschusses
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2025
5. Beschluss zum Haushaltsplan 2026/2027
6. Beschluss zur Wahl des Vorstandes
7. Information des Jagdpächters

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten zu lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Ines Köllner

Jagdvorstand



**FORD
GEWERBE
WOCHEN**

Abb. zeigt Wunschausstattg. gegen Mehrpreis

0% ZINSEN

€265,- monatl. Finanzierungsrate

Ford Ranger XLT Extrakabine, 3,0l EcoBlue Dieselmotor 177kW (240PS), 10-Gang Automatikgetriebe, Neufahrz.

Finanzierungsangebot der Ford Bank GmbH Köln, zzgl. 975,-€ Überführung. Laufzeit: 48 Monate, Jährliche Laufleistung: 10.000km, Fahrzeugpreis inkl. MWST: 49.166,40€ Anzahlung (19%=MWST-Betrag): 7.850,-€, Nettodarlehensbetrag: 39.584,68€, Sollzins: 0%, Eff. Jahreszins: 0%, Ges.darlehensbetrag: 39.584,68€, 47 Mon.raten zu 266,-€, Restrate: 28.821,68€. Angeb. gültig für verbindl. Bestellung eines Neufahrzeuges bis 31.03.2026



HORLBECK

AUTO G m b H

Ihr Ford- und Aixam Vertragspartner

08491 Netzschkau, Tel. 03765-64394 // 07973 Greiz, Tel. 03661-63502

EINTRAGUNGSVERFÜGUNG FÜR DAS BESTANDSVZEICHNIS DER GEMEINDESTRASSEN

Genaue Bezeichnung der Straße:
Oberreichenbacher Straße

Stadt: Reichenbach im Vogtland
Landkreis: Vogtlandkreis

I. Anlass:

Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. §§ 4 und 5 StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtliche Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung:

Aufnahme der Flurstücke-Nr.:

T.v. 98 Gem. Oberreichenbach, T.v. 98a Gem. Oberreichenbach, T. v. 155 Gem. Oberreichenbach

T.v. 155a Gem. Oberreichenbach, T.v. 155b Gem. Oberreichenbach

III. Hinweis:

Die Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsverzeichnis der oben bezeichneten Straße liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Markt 1, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland Widerspruch erhoben werden. In elektronischer Form kann der Widerspruch rechtswirksam unter der De-Mail-Adresse stadt@reichenbach-vogtland.de mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, erhoben werden.

Reichenbach, den 07.02.2026

Henry Ruß
Oberbürgermeister



POLIZEIVERORDNUNG DER STADT REICHENBACH IM VOGTLAND ALS ORTSPOLIZEIBEHÖRDE ZUGLEICH ALS ERFÜLLENDE GEMEINDE DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT REICHENBACH/ HEINSDORFERGRUND VOM 24.11.2025

Präambel

Gemäß §§ 32 Abs. 1, 37, 39 in Verbindung mit §§ 1 Abs. 1 Nr. 4 und 2 Abs. 1 Polizeibehördengesetz des Freistaates Sachsen (SächsPBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 724), hat der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland in seiner Sitzung am 01.09.2025, der Gemeinderat Heinsdorfergrund am 15.09.2025 sowie der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/Heinsdorfergrund am 09.10.2025 folgende Polizeiverordnung erlassen:

Abschnitt 1

§ 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Stadt Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund.

§ 2 Begriffsbestimmung

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet (§ 2 Abs. 1 SächsStrG). Dazu gehören insbesondere die Fahrbahn, Parkplätze, Seiten- und Randstreifen, Radwege, Gehwege, Durchlässe und Böschungen, Brücken, Tunnel, Treppen, Lärmschutzanlagen, Gräben, Stützmauern (§ 2 Abs. 2 SächsStrG).
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand.
- (3) Grün-, Erholungs- und öffentliche Anlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Zu den Grün- und Erholungsanlagen gehören unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze, Sportplätze, im öffentlichen Bereich befindliche Brunnen, Wasserbecken, Wartehäuschen, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte sowie Teiche, Gewässer und deren Ufer und Böschungen.
- (4) Böller im Sinne dieser Polizeiverordnung sind:
 - a) Böllerkanonen
 - b) Standböller
 - c) Handböller
 - d) Gasböller.
- (5) Vorderlader im Sinne dieser Polizeiverordnung sind Feuerwaffen, die von der Mündung aus geladen werden. Bei Revolvern gilt dies entsprechend für die einzelnen Kammern der Trommel.
- (6) Offene Feuer sind Feuer auf befestigtem oder unbefestigtem Boden und Feuer in nicht handels- oder bauartüblich zweckbestimmten Feuerstätten.
- (7) Gesundheitsschädlinge im Sinne des § 7 sind alle Schädlinge, die geeignet sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden und /oder zu stören. Dazu gehören insbesondere Hausratten, Wanderratten und Schaben.

Abschnitt 2

Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen, Böllern, Salutschießen mit Vorderladerwaffen

- (1) Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen ist nur im Rahmen des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe, der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz und den entsprechenden Sicherheitsbestimmungen möglich.
- (2) Aus begründetem Anlass kann die Ortpolizeibehörde auf Antrag Ausnahmen zum Abbrennen von Feuerwerken mit pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 außerhalb des zulässigen Zeitraums 31.12. bzw. 01.01. durch Personen, die keine sprengstoffrechtliche Erlaubnis besitzen, zulassen (Ausnahmegenehmigung nach § 24 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz). Die Ausnahmegenehmigung kann mit Auflagen verbunden werden.
- (3) Die Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach Abs. 2

Wundtherapie

Andrea Wilfert

Wundexpertin ICW

selbstständige freiberufliche Beraterin

Hermann-Knoth-Str. 9 · Reichenbach

Mail: schwester-andrea@web.de

Mobil: **0151 27722318**

IHRE SPEZIALISITIN
IN DER MODERNEN
WUNDVERSORGUNG

sind spätestens einen Monat vor dem Ereignis unter Angabe von Ort, Tag, Zeit, Anlass, Genehmigung des Grundstückseigentümers sowie der Angabe der Mittel/Materialien einschließlich deren Herkunft sowie des Verantwortlichen schriftlich bei der Ortspolizeibehörde einzureichen.

- (4) Wer außerhalb von Schießstätten ein Böllergerät oder eine Vorderladerschusswaffe nach § 2 Abs. 5 zur Erzeugung eines Schussknalles verwenden will, hat dies spätestens zwei Wochen vorher der Ortspolizeibehörde schriftlich anzuzeigen.

In der Anzeige sind anzugeben

- Name, Anschrift und Erreichbarkeit des Verantwortlichen
- Ort, Datum, Anlass und Zeitraum des Böllerns, Art des Böllergerätes
- Nachweis der Berechtigung.

- (5) Die Ortspolizeibehörde kann alle geeigneten Maßnahmen einleiten, die im Einzelfall erforderlich sind, um die beim Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen, Böllern oder Salutschüssen mit Vorderladerwaffen ausgehenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu verhindern.

§ 4 Tierhaltung

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen oder Tiere nicht belästigt oder gefährdet werden.
- (2) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Sachen nicht gefährdet oder beschädigt werden.
- (3) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier, außer Katzen, im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei umherläuft. Geeignet im Sinne dieser Vorschrift ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich und geistig in der Lage ist.
- (4) In entsprechend ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen sowie in unmittelbar bewohntem Gemeindegebiet muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen.
- (5) Der Tierhalter bzw. Tierführer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Sport- und Kinderspielplätzen fernzuhalten.
- (6) In größeren Menschenansammlungen, insbesondere auf dem Gebiet

von Stadtfesten, Musikveranstaltungen, Festumzügen, Weihnachts- und Jahrmärkten, müssen Hunde an der kurzen Leine (körpurnah) geführt werden.

- (7) Der Hundeführer hat die Steuermarke des Hundes mitzuführen und auf Verlangen der Behörde vorzuzeigen.
- (8) Die Absätze 3 bis 5 gelten nicht für Blindenführhunde, Diensthunde von Behörden, für Hunde im Rettungsdienst und Katastrophenschutz, soweit sie im Rahmen ihrer jeweiligen Zweckbestimmung eingesetzt werden.
- (9) Festgestellte herrenlose Tiere sind der Ortspolizeibehörde, der Polizei oder einem Tierschutzverein mitzuteilen.
- (10) Der Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können (sogenannte gefährliche Tiere), hat der Ortspolizeibehörde diesen Sachverhalt unverzüglich anzuzeigen.
- (11) § 28 Straßenverkehrsordnung (StVO), § 121 Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG) sowie das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) und der dazu erlassenen Verordnung bleiben unberührt.

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen i.S.v. § 2 durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.
- (2) Die entgegen Abs. 1 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen und umweltgerecht zu entsorgen.
- (3) Der Tierhalter bzw. -führer hat ein geeignetes Hilfsmittel (zum Beispiel Plastiktüte) für die Aufnahme und den Transport von Tierkot mitzuführen und auf Verlangen der Behörde vorzuweisen.
- (4) Die Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen – Kreislaufwirtschaftsgesetz – sowie des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 6 Taubenfütterungsverbot

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen sowie Grün- und Erholungsanlagen im Sinne des § 2 dieser Verordnung nicht gefüttert werden. Dies gilt

Weiter auf Seite 14!



starte durch als

#thermonaut

Mit einer Ausbildung oder einem Studium bei thermofin®
begibst du dich auf eine Reise in eine spannende Zukunft.

Duale Studiengänge:

Ausbildungsstellen:

Versorgungs- und Umwelttechnik
Industrielle Produktion
Technische Informatik
Wirtschaftsinformatik
Betriebswirtschaft

Industriemechaniker/in
Elektroniker/in für Betriebstechnik
Mechatroniker/in für Kältetechnik
Industriekaufmann/frau
Technische/r Produktdesigner/in
Fachkraft für Metalltechnik
Industrieelektriker/in







www.werde-thermonaut.de



thermofin®
heat exchangers · Germany

auch auf Privatgrundstücken, sofern dadurch die öffentliche Sicherheit oder Ordnung erheblich beeinträchtigt wird.

§ 7 Gesundheitsschädlingsbekämpfung

- (1) Sowohl die Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortschaft, als auch deren tatsächliche Nutzer sind verpflichtet, die dort auftretenden Gesundheitsschädlinge zu bekämpfen und den Befall zu beseitigen. Die Feststellung von Befall von Gesundheitsschädlingen und die eingeleiteten Maßnahmen sind der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Vor Beginn der Schädlingsbekämpfung sind Abfallstoffe, vor allem Küchen- und Futterabfälle, Müll und Gerümpel von allen Gesundheitsschädlingen leicht zugänglichen Orten zu entfernen.
- (3) Gift als Vertilgungsmittel ist so auszuliegen, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet werden. Die Vertilgungsmittel dürfen im Freien oder in geschlossenen Räumen nicht unbedeckt und nicht unbeaufsichtigt ausgelegt werden. Auf die Auslegung ist durch auffallende Warnzettel hinzuweisen. Die Warnung muss das verwendete Präparat enthalten und den Wirkstoff nennen sowie für den Fall der Vergiftung von Haustieren das Gegenmittel bezeichnen.
- (4) Nach der Beendigung der Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen sind die Gesundheitsschädlinglöcher mit hierzu geeigneten Mitteln (zum Beispiel Zement) zu verschließen und sonstige Vorkehrungen zu treffen, die einen neuen Befall unmöglich machen oder diesen erschweren.
- (5) Wer zur Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen verpflichtet ist, hat der Ortspolizeibehörde zur Feststellung des Gesundheitsschädlingbefalls und zur Überwachung der Bekämpfung das Betreten seines Grundstücks zu gestatten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Bei einer allgemein angeordneten Gesundheitsschädlingsbekämpfung hat er ferner das Auslegen von Vertilgungsmitteln auf seinem Grundstück zu dulden.
- (6) Die allgemein angeordnete Gesundheitsschädlingsbekämpfung kann einem oder mehreren Schädlingsbekämpfungsunternehmen übertragen werden. Die Kosten der Bekämpfung haben die nach Abs. 1 Verpflichteten zu tragen.
- (7) Auf Antrag können von der Ortspolizeibehörde bei allgemein angeordneten Gesundheitsschädlingsbekämpfungen solche Grundstücke von der Bekämpfung ausgenommen werden, auf denen der Verfügungsberechtigte diese durch sachkundige Personen selbst ausführen lässt.

Abschnitt 3

Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 8 Verbotenes Verhalten, aufdringliches oder aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

- (1) Auf Flächen im Sinne von § 2 Abs. 1 bis 3 dieser Verordnung ist es untersagt
 - a) aggressiv oder aufdringlich zu betteln, insbesondere durch hartnäckiges Ansprechen, durch körperliches Bedrängen oder in den Weg stellen, Anfassen oder Festhalten, Einschüchterungen durch Beschimpfungen/Verwünschungen/Drohungen, Errichten von Hindernissen, bedrängendes Verfolgen oder das bedrängende Zusammenwirken mehrerer Personen.
 - b) durch aufdringliches, aggressives Verhalten, welches durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufen ist, andere Personen zu belästigen.
 - c) sich dort in einem erkennbaren Rauschzustand, hervorgerufen durch Alkohol oder andere berauschende Mittel, aufzuhalten.
 - d) die Notdurft zu verrichten.
 - e) Flaschen oder andere Gegenstände zu zerschlagen, liegenzulassen oder nicht in die vorgesehenen Behälter zu werfen, insbesondere auch Lebensmittelreste, Kaugummis, Zigarettenkippen, Dosen und Verpackungsmüll.
 - f) zu nächtigen, wenn dadurch andere Personen belästigt werden.
 - g) außerhalb von dafür eingerichteten Grillplätzen zu grillen und/oder offenes Feuer zu entzünden.
- (2) Die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG), des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen – Kreislaufwirtschaftsgesetz – (KrWG) sowie des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKrWBodSchG) bleiben von dieser Regelung unberührt.
- (3) Von den Verboten des § 8 Abs. 1 e bis g können von der Ortspolizeibehörde Ausnahmen zugelassen werden, sofern ein überwiegendes Interesse nicht entgegensteht (zum Beispiel Polterabende oder besondere öffentliche Veranstaltungen). Die Zulassung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.

§ 9 Beeinträchtigungen öffentlicher Anlagen

Der Eigentümer oder Verfügungsberechtigte eines Grundstückes hat dafür Sorge zu tragen, dass

- a) durch An- und Überbauten
- b) durch Bäume, Hecken oder ähnliche Pflanzungen

die Nutzung der Gehwege und Fahrbahnen nicht beeinträchtigt wird. Der einzuhaltende Sicherheitsraum/das Lichtraumprofil über Straßen soll mindestens 4,50 m, bei Rad- und Gehwegen 2,25 m betragen. Bepflanzungen oder An- und Überbauten, die in den Sichtraum/Lichtraumprofil hineinragen, sind entsprechend der oben genannten Maße so zurückzuschneiden/zurückzubauen, dass keine Behinderung des Verkehrsraumes gegeben ist.

§ 10 Abbrennen offener Feuer

- (1) Das Abbrennen von offenen Feuern im Sinne des § 2 Abs. 6 ist gegenüber der Ortspolizeibehörde unter Angabe von Namen, Adresse, Telefonnummer sowie Ort, Zeitpunkt und Anlass des Abbrennens anzeigepflichtig. Die Anzeige muss spätestens 10 Tage vor dem Abbrennen erfolgen. Keiner Anzeige bedürfen kleine Lagerfeuer, Koch- und Grillfeuer in befestigten Feuerstätten, Feuerkörben, Feuerschalen oder handelsüblichen Grillgeräten.
- (2) Als Brennmaterialien dürfen nur trockenes, unbehandeltes Holz oder handelsübliche Brennstoffe benutzt werden. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Gefahren und keine unzumutbaren Belästigungen Dritter durch Rauch, Funkenflug oder Gerüche entstehen.
- (3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen oder Bedingungen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können zum Beispiel extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe von Gebäuden, die Nähe zum Wald oder die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.
- (4) Das angezeigte offene Feuer kann durch den Anzeigenden abgebrannt werden, wenn die Ortspolizeibehörde bis zum angezeigten Zeitpunkt des Abbrennens keine Auflagen oder Bedingungen erteilt oder das Abbrennen untersagt.
- (5) Die Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen – Kreislaufwirtschaftsgesetz, des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen werden davon nicht berührt.

§ 11 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist es ohne Erlaubnis der Ortspolizei untersagt,
 - a) außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren.
 - b) andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften, zu bemalen oder zu besprühen.
 Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen oder Grün- und Erholungsanlagen oder von Bahnanlagen einsehbar sind.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem in Abs. 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.
- (3) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung sowie Rechte Privater Dritter an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 4

Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 12 Schutz der Nachtruhe

- (1) Die Nachtruhe umfasst die Zeiten von

Montag bis Freitag	von	00:00 bis 06:00 Uhr
	von	22:00 bis 24:00 Uhr
Samstag	von	00:00 bis 06:00 Uhr
Sonntag oder Feiertag	von	00:00 bis 08:00 Uhr
	von	22:00 bis 24:00 Uhr.

 An dem Tag auf den ein Feiertag folgt, entfällt die abendliche Nachtruhe. Alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe erheblich zu stören, sind zu unterlassen.
- (2) Die Ortspolizei kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung

der Arbeiten während der Nacht erfordern.

Soweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

- (3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 13 Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern, Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

Absatz 1 gilt nicht

- a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten, Großveranstaltungen, Messen, Vereins- und ähnlichen Festen im Freien, Konzerten und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen.
- b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.
- (2) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

§ 14 Straßenmusik, -theater und -kunst

- (1) Durch die Veranstaltung von Straßenmusik, -theater oder anderen Darbietungen von Straßenkunst darf keine unzumutbare Belästigung für Anwohner und/oder Passanten erfolgen. Ferner dürfen hierdurch insbesondere Gottesdienste in Kirchen, der Unterricht an Schulen sowie die Ruhe in Seniorenheimen und anderen schutzwürdigen Einrichtungen nicht gestört werden.
- (2) Eine Darbietung an einem Ort darf 30 Minuten nicht überschreiten. Nach jeder Darbietung ist der Standort um mindestens 200 Meter zu verlegen.
- (3) Am Karfreitag, am Buß- und Betttag, am Volkstrauertag und am Totensonntag ist die Veranstaltung von Straßenmusik verboten (§ 6 SächsSFG).
- (4) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen für besondere Veranstaltungen zulassen.

§ 15 Lärm aus Veranstaltungsstätten

- (1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten. Dies gilt auch für Personen bzw. Betreiber von Gastwirtschaften, welche Dritten entsprechende Räumlichkeiten für Veranstaltungen zur Verfügung stellen.
- (2) Gaststätten mit Außenbewirtschaftung sind an die Zeiten der Nachtruhe gemäß § 12 gebunden. Ausnahmen sind im Einzelfall genehmigungspflichtig.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Gaststättengesetzes, der Sächsischen Gaststättenverordnung, des Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 16 Öffentliche Veranstaltungen

- (1) Wer eine öffentliche Veranstaltung durchführen möchte, hat dies der Stadt Reichenbach im Vogtland unter Angabe der Art, der Zeit und des Ortes der Veranstaltung sowie der Zahl der zu erwartenden Teilnehmer spätestens 1 (einen) Monat vor Veranstaltungsbeginn schriftlich anzuzeigen. Für im selben Kalenderjahr wiederkehrende gleichartige Veranstaltungen am selben Veranstaltungsort genügt eine einmalige Anzeige mit Angabe der Veranstaltungstermine.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für öffentliche Veranstaltungen,
- a) für die nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften eine Anzeige- oder Genehmigungspflicht besteht oder
- b) die in baulichen Anlagen stattfinden, deren baurechtliche Genehmigung die Nutzung für eine derartige Veranstaltung gestattet.

§ 17 Lärm und Verhalten auf Sport- und Spielplätzen

- (1) Öffentlich zugängliche Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen nur bis zum Eintritt der Dunkelheit, höchstens aber bis 21:00 Uhr genutzt werden.
- (2) Im Einzelfall können auf Antrag andere Benutzungszeiten durch die Ortspolizeibehörde festgelegt werden.
- (3) Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist es auf Spiel- und Bolzplätzen verboten, Alkohol zu konsumieren oder mitzuführen, zu

Weiter auf Seite 16!

INFORMATION

UNVORTEILHAFTE PASSBILDER MÜSSEN NICHT SEIN

Seit Mai 2025 kann man im Bürgerbüro seine Passbilder an einem Selbstbedienungsterminal (Automat) selbst machen. Die Fotos müssen den biometrischen Anforderungen des Passgesetzes entsprechen. Doch für viele Menschen ist es schwierig den passenden Gesichtsausdruck zu finden. Diese Aufnahme gilt immer nur für einen einzigen Ausweis und kostet 6 €.

Es gibt aber auch weiterhin die Möglichkeit die amtlichen Fotos in einem professionellen Fotostudio anfertigen zu lassen.

Das hat mehrere **klare Vorteile**:

Ein erfahrener Fotograf sorgt für perfekte Ausleuchtung, einen vorteilhaften Gesichtsausdruck, Bildkomposition und garantiert die Einhaltung aller amtlichen Vorgaben. Dadurch werden unnötige Wiederholungen oder Ablehnungen durch Behörden vermieden. So entsteht ein biometrisches Bild, das nicht nur normgerecht, sondern auch ästhetisch ansprechend ist. Ein weiterer Vorteil liegt im persönlichen Service. Der Fotograf gibt Tipps zur Haltung, zum Gesichtsausdruck und zur Positionierung, damit das Ergebnis möglichst authentisch und sympathisch wirkt.

Das Foto lädt der Fotograf in eine Hochsicherheits-Cloud und die verschiedenen Ämter in ganz Deutschland können es für alle Dokumente verwenden. Außerdem steht es noch für Krankenkassenskarte, Führerschein, Vereinsausweis u.ä. für 6 Monate zur Verfügung und das alles mit einer Gebühr. Nachbestellungen aus dem Archiv sind weiterhin möglich.

Wenden Sie sich an ein Fotostudio Ihres Vertrauens.

ANZEIGE

Reißmann Reisen
...entspannt reisen – sicher ankommen



UNSERE HIGHLIGHTS 1 HALBJAHR 2026

- | | |
|-----------------|---|
| 19. Februar | Ferienausfahrt Lichterzauber |
| 07. März | Frauentagesausfahrt in die Kristall-Therme Bad Klosterlausnitz |
| 08. April | Ferienausfahrt in den Playmobilpark Nürnberg |
| 25. April | Frühling in Loket |
| 18. Mai | Blütenwunder im Krommlauer Park |
| 04. Juni | Spargel und Wein aus Sachsen |
| 04.05-09.05.202 | Mehrtagesfahrt ins wunderschöne Kärnten an den Millstätter See |

Alle Fahrten finden ab einer Teilnehmerzahl von 25 Personen statt.

Nähere Informationen erhalten Sie bei uns im Reisebüro.

Reißmann-Reisen-Reichenbach

Tel.: 03765 13388

Dr.-Külz-Str. 13 · 08468 Reichenbach · anfrage@reissmann-reisen.de
www.reissmann-reisen-reichenbach.de

rauchen, sowie Tabakwaren oder Teile davon (zum Beispiel Zigarettenskippen) wegzuerwerfen. Es ist untersagt, Glasflaschen zum Zwecke des Verzehrs vor Ort mitzuführen.

- (4) Es ist verboten, öffentlich zugängliche Sport- und Spielplätze, mit Hunden zu betreten oder diese dorthin laufen zu lassen.
- (5) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen achtzehnten Verordnung bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 18 Lärm durch Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Private Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer unzumutbar zu stören, dürfen in der Zeit von

Montag bis Freitag	von	00:00 bis 07:00 Uhr
	von	20:00 bis 24:00 Uhr
an Samstagen	von	00:00 bis 08:00 Uhr
	von	20:00 bis 24:00 Uhr

nicht ausgeführt werden.

- (2) Zu den privaten Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Arbeitsgeräten mit Verbrennungsmotoren, Rasenmäähern, Motorhähmern u. ä., das Sägen, Holzspalten, Ausklopfen von Teppichen, Betten u. ä.
- (3) Der Absatz 1 gilt nicht für Arbeiten im Bereich der Landwirtschaft sowie bei akuten Not- oder Havariefällen.
- (4) Die Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, insbesondere der Verordnung zur Einführung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung sowie das Sächsische Sonn- und Feiertagsgesetz bleiben unberührt.

§ 19 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr und an Samstagen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr gestattet. Das Einwerfen an Sonn- und Feiertagen ist ganztagig verboten.
- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.
- (3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.
- (4) Mülltonnen und Abfallbehälter sollen nur zum Zwecke der Leerung am Tag vor der Leerung bereitgestellt werden. Eine darüber hinausgehende, dauerhafte Nutzung von öffentlichen Flächen stellt eine genehmigungspflichtige Sondernutzung dar.
- (5) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen – Kreislaufwirtschaftsgesetz – sowie des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben unberührt.

Abschnitt 5

Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 20 Ordnungsvorschriften

- (1) In Grün-, Erholungs- und öffentlichen Anlagen ist es untersagt
 1. Anpflanzungen, und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze und der dafür besonders gekennzeichneten Flächen, zu betreten.
 2. Bänke, Schilder, Hinweise, Plastiken, Einfriedungen und andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen, zu entfernen oder anderweitig zu beschädigen.
 3. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen und Sperren zu überklettern.
 4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben, Feuer zu machen, Fahrzeuge, Gegenstände o.ä. abzustellen oder zu parken.
 5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen.
 6. öffentliche Wasserspiele und Wasserbecken sowie Gewässer dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen, das Wasser zu verunreinigen, feste oder flüssige Gegenstände in sie einzubringen oder soweit dies nicht ausdrücklich zugelassen

ist, darin zu waschen, zu baden sowie Tiere darin baden zu lassen.

7. Die Entnahme von Wasser aus Trinkbrunnen ist nur in Mengen gestattet, die zum sofortigen Verzehr geeignet und bestimmt sind. Die Entnahme größerer Mengen, z.B. zur Nutzung im Haushalt oder in Gewerbebetrieben ist verboten.
 8. Eisflächen außerhalb der freigegebenen und speziell gekennzeichneten Bereiche zu betreten.
 9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür gekennzeichneten Stellen zu reiten, Rad zu fahren oder zu zelten.
 10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen. Dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenfahrstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.
- (2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern entsprechend der ausgeschilderten Altersstufen benutzt werden.

Abschnitt 6

Anbringen von Hausnummern

§ 21 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Stadt-/Gemeindeverwaltung festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dieses im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist. Die Art und Weise der Anbringung kann zudem angeordnet werden.

Abschnitt 7

Schlussbestimmungen

§ 22 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 23 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 Abs. 3 nicht 1 (einen) Monat vor dem Ereignis schriftlich einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie 2 bei der Ortspolizeibehörde stellt.
2. entgegen § 3 Abs. 4 außerhalb von Schießstätten ein Böllergerät oder eine Vorderladerschusswaffe zur Erzeugung eines Schussknalles verwendet, ohne dies der Ortspolizeibehörde spätestens 2 Wochen vorher schriftlich angezeigt zu haben.
3. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass Menschen oder Tiere belästigt bzw. gefährdet werden.
4. Entgegen § 4 Abs. 2 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass Sachen gefährdet oder beschädigt werden.
5. entgegen § 4 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass sein Tier, außer Katzen, im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft.
6. entgegen § 4 Abs. 4 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist.
7. entgegen § 4 Abs. 5 sein Tier nicht von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Sport- und Kinderspielplätzen fernhält.
8. entgegen § 4 Abs. 6 nicht dafür sorgt, dass der Hund kurz (körpernah) angeleint ist.
9. entgegen § 4 Abs. 7 die Steuermarke des Hundes nicht auf Verlangen vorzeigen kann.
10. entgegen § 4 Abs. 10 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt.

11. entgegen § 5 Abs. 1 die Flächen i.S. des § 2 durch seine Tiere verunreinigen lässt.
12. entgegen § 5 Abs. 2 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt.
13. entgegen § 5 Abs. 3 die geforderten Hilfsmittel für die Aufnahme und den Transport von Hundekot nicht mitführt oder diese auf Verlangen nicht vorweisen kann.
14. entgegen § 6 Tauben füttert.
15. entgegen § 7 Abs. 1 auftretenden Gesundheitsschädlingsbefall auf dem eigenen bzw. tatsächlich genutzten, bebauten oder unbebauten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortschaft nicht bekämpft und beseitigt sowie den Gesundheitsschädlingsbefall und die durchzuführenden Gegenmaßnahmen der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt.
16. entgegen § 7 Abs. 2 Abfallstoffe, vor allem Küchen- und Futterabfälle und anderen Müll von allen leicht zugänglichen Orten nicht entfernt.
17. entgegen § 7 Abs. 3 Gift als Vertilgungsmittel so auslegt, dass dies nicht mit den erforderlichen Informationen gekennzeichnet ist, so dass Menschen und Tiere gefährdet werden.
18. entgegen § 7 Abs. 4 nach der Beendigung der Gesundheitsschädlingsbekämpfung die Gesundheitsschädlinglöcher mit hierzu geeigneten Mitteln nicht verschließt oder nicht sonstige Vorkehrungen trifft, die einen neuen Gesundheitsschädlingsbefall unmöglich macht oder diesen erschwert.
19. entgegen § 7 Abs. 5 als Verpflichteter zur Bekämpfung von Gesundheitsschädlingsbefall den Beauftragten der Ortspolizeibehörde zur Feststellung des Gesundheitsschädlingsbefalls und zur Überwachung der Gesundheitsschädlingsbekämpfung das Betreten seines Grundstückes nicht gestattet oder die entsprechende Auskunft auf Verlangen nicht erteilt.
20. entgegen § 8 Abs. 1 a) aggressiv bittelt, insbesondere durch hartnäckiges Ansprechen, durch körperliches Bedrängen oder in den Weg stellen, Anfassen oder Festhalten, Einschüchterungen durch Beschimpfungen/Verwünschungen/Drohungen, Errichten von Hindernissen, bedrängendes Verfolgen oder durch das bedrängende Zusammenwirken mehrerer Personen.
21. entgegen § 8 Abs. 1 b) durch aufdringliches, aggressives Verhalten, welches durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufen wurde, andere Personen belästigt.
22. entgegen § 8 Abs. 1 c) sich in einem erkennbaren Rauschzustand auf den entsprechenden Flächen aufhält.
23. entgegen § 8 Abs. 1 d) die Notdurft verrichtet.
24. entgegen § 8 Abs. 1 e) Flaschen oder andere Gegenstände zerschlägt, liegenlässt oder wegwirft, insbesondere auch Lebensmittelreste, Kaugummis, Zigarettenkippen, Dosen und Verpackungsmüll.
25. entgegen § 8 Abs. 1 f) nächtigt und dadurch andere Personen belästigt.
26. entgegen § 8 Abs. 1 g) außerhalb von eingerichteten Grillplätzen in Öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen offene Feuer entzündet oder grillt.
27. als Eigentümer oder Verfügungsberechtigter eines Grundstückes entgegen § 9 nicht dafür Sorge trägt, dass die Nutzung der an seinem Grundstück anliegenden Gehwege und Fahrbahnen durch An- oder Überbauten oder durch Bäume, Hecken oder ähnliche Pflanzungen nicht beeinträchtigt ist.
28. entgegen § 10 Abs. 1 ein Feuer abbrennt, ohne es spätestens 10 Tage vorher der Ortspolizeibehörde angezeigt zu haben.
29. entgegen § 10 Abs. 2 kein trockenes, unbehandeltes Holz oder handelsübliche Brennstoffe als Brennmaterial verwendet oder das Feuer so abbrennt, dass durch Funkenflug, Rauch oder Gerüche Gefahren oder unzumutbaren Belästigungen Dritter entstehen.
30. entgegen § 10 Abs. 3 ein Feuer abbrennt oder die damit verbundenen Auflagen oder Bedingungen nicht einhält.
31. entgegen § 11 Abs. 1 a) außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert.
32. entgegen § 11 Abs. 1 b) andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet, bemalt oder besprüht.
33. entgegen § 12 Abs. 1 die Nachtruhe anderer erheblich stört, ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 12 Abs. 2 zu besitzen,
34. entgegen § 13 Abs. 1 Rundfunk und Fernsehgeräte, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden.
35. entgegen § 14 Abs. 1 durch die Veranstaltung von Straßenmusik, -theater oder anderen Darbietungen von Straßenkunst Anlieger und/oder Passanten unzumutbar belästigt und/oder religiöse Veranstaltungen in Gotteshäusern, den Unterricht an Schulen oder die Ruhe in Seniorenheimen und anderen schutzwürdigen Einrichtungen stört.
36. entgegen § 14 Abs. 2 die Darbietungszeit von maximal 30 Minuten überschreitet, oder seinen Standort nicht um mindestens 200 Meter verändert.
37. entgegen § 14 Abs. 3 Straßenmusik am Karfreitag, am Buß- und Bettag, am Volkstrauertag oder am Totensonntag veranstaltet.
38. entgegen § 15 Abs. 1 aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden.
39. entgegen § 16 Abs. 1 eine öffentliche Veranstaltung durchführt, ohne diese spätestens 1 (einen) Monat vor Veranstaltungsbeginn unter Angabe der Art, der Zeit und des Ortes der Veranstaltung sowie der Zahl der zu erwartenden Teilnehmer in der Stadt Reichenbach angezeigt zu haben.
40. entgegen § 17 Abs. 1 Sport- oder Spielplätze benutzt.
41. entgegen § 17 Abs. 3 auf Spiel- und Bolzplätzen Alkohol konsumiert oder zu diesem Zweck mitführt, raucht sowie Tabakwaren oder Teile davon (zum Beispiel Zigarettenkippen) wegwirft und/oder Glasflaschen zum Zwecke des Verzehrs vor Ort mitführt,
42. entgegen § 17 Abs. 4 öffentliche Sport- und Spielplätze mit Hunden zu betritt oder diese dorthin laufen lässt.
43. entgegen § 18 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, außerhalb der zugelassenen Zeiten ausführt;
44. entgegen § 19 Abs. 1 Glas oder andere Wertstoffe außerhalb der zugelassenen Zeiten in die Sammelbehälter einwirft;
45. entgegen § 19 Abs. 2 Abfälle, Glas, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Sammelbehälter stellt;
46. entgegen § 19 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt;
47. entgegen § 19 Abs. 4 Mülltonnen, Abfallbehälter oder andere Abfallbehältnisse (z. B. Gelbe Säcke) zum Zwecke der Leerung/Mitnahme länger als einen Tag vor dem Entsorgungstermin auf öffentlichen Flächen bereitstellt und hierfür keine Sondernutzungserlaubnis besitzt;

Weiter auf Seite 19!

Wir suchen:



Werkstattleiter*

40 Std./Woche - baldmöglichster Einsatz

Sie behalten auch dann den Überblick, wenn mehrere Dinge gleichzeitig laufen?

Damit Abläufe funktionieren, Qualität stimmt und das Team gerne zusammenarbeitet, braucht es eine Führungspersönlichkeit mit Überblick, Erfahrung und Verantwortungsbewusstsein.

Wir suchen also jemanden, der gerne organisiert, koordiniert und Verantwortung übernimmt – als Werkstattleiter oder ggf. auch mit dem klaren Ziel, sich in diese Position zu entwickeln.

Detaillierte Informationen zur Stelle finden

Sie unter: www.ah-bauer.de/jobs (alternativ einfach QR-Code scannen.)

* Geschlecht egal, Hauptsache gut.

HIER SCANNEN!



Autohaus Bauer

persönlich regional kompetent



www.ah-bauer.de

Autohaus Bauer GmbH, Alte Lengenfelder Str. 28,
08228 Rodewisch, Telefon: 03744 / 36 90 - 0

48. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen und sonstige Anlagenflächen betritt;
 49. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 2 Bänke, Schilder, Hinweise, Plastiken, Einfriedungen und andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt, entfernt oder anderweitig beschädigt soweit der Tatbestand der Sachbeschädigung verwirklicht ist.
 50. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 3 sich außerhalb der freigegebenen Zeiten in den Grün- und Erholungsanlagen aufhält, Wegsperrungen beseitigt oder verändert oder Einfriedungen und Sperren überklettert.
 51. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert, aufgräbt, Feuer macht, Fahrzeuge, Gegenstände o.ä. abstellt oder parkt.
 52. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt;
 53. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 6 Wasserspiele und -becken sowie Gewässer nicht entsprechend nutzt, sie beschmutzt, Wasser verunreinigt, feste oder flüssige Gegenstände einbringt, wäscht, badet oder Tiere darin baden lässt;
 54. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 7 Wasser aus Trinkbrunnen in Mengen entnimmt, welche nicht zum sofortigen Verzehr geeignet oder bestimmt sind;
 55. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 8 Eisflächen außerhalb der freigegebenen und speziell gekennzeichneten Bereiche betritt;
 56. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt sowie außerhalb der dafür gekennzeichneten Stellen reitet, zeltet oder Rad fährt;
 57. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt;
 58. Turn- und Spielgeräte entgegen § 20 Abs. 2 benutzt;
 59. entgegen § 21 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht.
 60. entgegen § 21 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend anbringt.
 61. entgegen einer Anordnung nach § 21 Abs. 3 handelt.
- (2) Absatz 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 22 zugelassen worden ist. Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 SächsPBG und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 24 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung der Stadt Reichenbach im Vogtland als Ortspolizeibehörde, zugleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/Heinsdorfergrund vom 29.12.2016 außer Kraft.

Reichenbach im Vogtland, den 24.11.2025

Henry Ruß
Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. Der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.
4. Vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4

Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die „Polizeiverordnung der Stadt Reichenbach im Vogtland als Ortspolizeibehörde zugleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/Heinsdorfergrund vom 24.11.2025“ wurde aufgrund § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung am 12.12.2025 unter www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/ veröffentlicht.

ZWECKVEREINBARUNG ZUR ERRICHTUNG EINER SCHIEDSSTELLE

Auf der Grundlage des § 71 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 19.03.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist und des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen vom 27.05.1999, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) schließt die Stadt Reichenbach im Vogtland mit den Städten Lengenfeld und Netzschkau sowie den Gemeinden Limbach, Neumark und Heinsdorfergrund folgende Zweckvereinbarung:

§ 1 Errichtung der Schiedsstelle

Die Stadt Reichenbach im Vogtland errichtet für das Gebiet der Stadt Reichenbach im Vogtland und der Städte Lengenfeld und Netzschkau sowie der Gemeinden Limbach, Neumark und Heinsdorfergrund eine Schiedsstelle.

§ 2 Sitz der Schiedsstelle

Die Schiedsstelle hat ihren Sitz in der Stadt Reichenbach im Vogtland.

§ 3 Besetzung der Schiedsstelle/Wahl der Friedensrichter

- (1) Die Schiedsstelle wird durch einen Friedensrichter, einen stellvertretenden Friedensrichter und einen Protokollführer besetzt.
- (2) Die Wahl des Friedensrichters und eines Stellvertreters sowie des Protokollführers erfolgt durch den Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland. Die Städte Lengenfeld und Netzschkau sowie die Gemeinden Neumark und Heinsdorfergrund unterstützen die Stadt Reichenbach im Vogtland bei der Findung geeigneter Personen.

§ 4 Dienstaufsicht

- (1) Die Amtsinhaber unterliegen der Aufsicht der Stadt Reichenbach im Vogtland. Die Aufsicht umfasst insbesondere:
 - Kassenwesen, allgemeine Abrechnungen der Schiedsstelle
 - Organisation der Schiedsstelle durch den Friedensrichter
 - Behandlung von Dienstreiseanträgen der Amtsinhaber
 - Behandlung von Anträgen hinsichtlich der Beschaffung von Sachmitteln
- (2) Die Fachaufsicht übt der Vorstand des Amtsgerichtes Auerbach aus.

§ 5 Kosten der Schiedsstelle / Finanzierung

- (1) Die Kosten der Schiedsstelle trägt die Stadt Reichenbach im Vogtland. Hierzu gehören insbesondere
 - Entschädigung der Amtsinhaber
 - Kostenerstattung der Amtsinhaber
 - Sachmittelkosten
- (2) Soweit die Kosten der Schiedsstelle die Einnahmen übersteigen, beteiligen sich die Städte Lengenfeld und Netzschkau sowie die Gemeinden Limbach, Neumark und Heinsdorfergrund anteilig pro Einwohner an den Kosten.
Als Einwohnerzahl gilt gemäß § 125 SächsGemO jeweils die vom Statistischen Landesamt zum 30.06. des Vorjahres fortgeschriebene Einwohnerzahl.
- (3) Die Umlageberechnung für das laufende Jahr erfolgt jeweils auf der Grundlage der Jahresrechnung des vorangegangenen Jahres.

§ 6 Dauer der Zweckvereinbarung

Diese Zweckvereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann von den Parteien jährlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Zweckvereinbarung tritt am Tage nach der Genehmigung in Kraft.

Henry Ruß
Oberbürgermeister
Stadt Reichenbach im Vogtland

Michael Heuck
Bürgermeister
Stadt Lengenfeld

Mike Purfürst
Bürgermeister
Stadt Netzschkau

Jens Göbel
Bürgermeister
Gemeinde Limbach

Sven Köpp
Bürgermeister
Gemeinde Neumark

Marion Dick
Bürgermeisterin
Gemeinde Heinsdorfergrund

SITZUNGSTERMINE STÄDTISCHER GREMIEN (Änderungen vorbehalten)

Stadtrat

Montag, 02. März, 19:00 Uhr,
Rathaus, Markt 1 (mit Bürgerfragestunde)

Verwaltungsausschuss

Montag, 09. Februar, 19:00 Uhr, Rathaus, Markt 1

Technischer Ausschuss

Montag, 16. Februar, 19:00 Uhr, Rathaus, Markt 1

Ortschaftsratssitzungen

OT Rotschau: Dienstag, 24. Februar, 19:00 Uhr, Turnhalle Rotschau

OT Obermylau: Donnerstag, 26. Februar, 19:00 Uhr,
Bürgerhaus Obermylau, Beratungsraum, Dorfmitte 3c

Die Tagesordnung für die jeweilige Sitzung wird sieben Tage vor dem Termin der Sitzung auf der Internetseite der Stadt Reichenbach unter www.reichenbach-vogtland.de/ Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach (www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) veröffentlicht.

Öffentliche Bekannt- machung für die Wahl des Jugendbeirates

**Dabeisein.
Gestalten.
Verändern.**

Wo?

Ratssaal des
Rathauses, Markt 1
in 08468 Reichenbach
im Vogtland

Wann?

27. März
2026

INFORMIERT

Landratsamt Vogtlandkreis:

UMTAUSCH FÜR FÜHRERSCHINE ZWISCHEN 2002 UND 2004 STEHT AN ABGABEFRIST FÜR SCHEINE ZWISCHEN 1999 UND 2001 LÄUFT AUS

Nicht nur Führerscheine aus Papier müssen umgetauscht werden – auch sogenannte Kartenführerscheine werden turnusmäßig ausgewechselt. Die Fahrerlaubnisbehörde des Vogtlandkreises erinnert in diesem Zuge an die Umtauschfristen für Kartenführerscheine, welche zwischen 2002 und 2004 ausgestellt worden sind.

Die Frist zum Umtausch für diese Jahrgänge endet am 19.01.2027. Nach diesem Zeitpunkt dürfte niemand, der seinen Führerschein zwischen 2002 und 2004 erworben hat, Inhaber eines Altscheins mehr sein. Ansonsten liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, welche durch die zuständige Polizeibehörde bei Verkehrs- und Personenkontrollen geahndet werden kann.

Zusätzlich wird nochmals an die Umtauschfrist von Führerscheinen, welche zwischen 1999 und 2001 ausgestellt wurden, erinnert. Diese läuft am 19.01.2026 ab. *Für den Umtausch der Führerscheine ist in der Regel keine persönliche Vorsprache erforderlich. Die notwendigen Anträge können über die Webseite des Vogtlandkreises im Bereich Fahrerlaubnisrecht/Umtausch angefordert und ausgefüllt werden. Eine Terminvereinbarung zur Erledigung vor Ort kann online unter <https://kfz.vogtlandkreis.de/tevisonline/> oder telefonisch an der Hotline 03741 300 2778 erfolgen. Das ausgefüllte Formular wird bei Erledigung von zu Hause aus mit Kopien von Personaldokument und bisherigem Führerschein sowie einem biometrischen Passbild an das Landratsamt Vogtlandkreis, Sachgebiet Fahrerlaubnisrecht, Reichenbacher Straße 34, 08527 Plauen, gesandt.*

Alternativ ist auch der Einwurf in die Hausbriefkästen des Landratsamtes an der Reichenbacher Straße 34 oder am Postplatz 5 möglich. Sollte der Altführerschein außerhalb des Vogtlandkreises erworben worden sein, muss vor Beantragung des Umtauschs bei der ausstellenden Behörde eine Karteikartenabschrift beantragt und diese an die Fahrerlaubnisbehörde des Vogtlandkreises gesendet werden, um den Besitzstand der Fahrerlaubnisklassen festzustellen. Nach Bearbeitung des Vorganges wird der neue Führerschein durch die Bundesdruckerei erstellt. Die Gebühren müssen nach Erhalt der entsprechenden Rechnung überwiesen werden. Bei Wahl der Versandart Direktversand wird das Dokument an die eingetragene Meldeadresse nach Hause versendet. Der neue Führerschein kann auch persönlich abgeholt werden. Dies ist nach Buchung eines Termins zu den geltenden Öffnungszeiten möglich.

Weiter auf Seite 21!

Was wollen wir erreichen?

- Interessenvertretung der Jugend gegenüber Politik und Verwaltung
- Mitgestaltung der kommunalen Planung und Einbringung eigener Vorschläge
- Informationsfunktion
- Rede- und Antragsrecht der Jugend in der Politik
- Bildung über politische Prozesse

**Ihr wollt
euch
beteiligen?**

Kontaktiert uns
gerne per **DM** oder
per **Mail:**
jugend.macht.stadt@gmail.com

REICHENBACH VERBINDET KONFESSIONEN

KIRCHLICHE TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

FEBRUAR 2026


**Kath. Pfarrei St. Christophorus
Auerbach**
Gemeinde St. Marien Reichenbach

 Elisabethstraße 6, 08468 Reichenbach
www.st-christophorus-auerbach.de
Heilige Messe

So. 01.02.	08:30 Uhr
Fr. 06., 13. & 20., 27.02.	08:30 Uhr
So. 15.02.	10:30 Uhr
Mi. 18.02.	18:00 Uhr
Sa. 21.02.	18:00 Uhr
So. 01.03.	08:30 Uhr

 Wort-Gottes-Feier So.
 08.02.

10:00 Uhr

Seniorenachmittag Mo. 23.02.

14:30 Uhr

Seniorenvormittag Fr. 27.02.

09:45 Uhr

Ökumenischer Gemeindefasching

Sa. 14.02.

18:11 Uhr

Begegnungsstätte am Nordhorner Platz

**Ev.-Luth. Brückenkirchspiel Vogtland
Kirchgemeinde Reichenbach**

 Kirchplatz 4, 08468 Reichenbach
www.ev-kirche-reichenbach.de
Gottesdienst So.

09:00 Uhr

im Gemeindehaus - Fr.-Engels-Platz 9

Musikalische Vesper zu Lichtmess 01.02.

in der Trinitatiskirche

17:00 Uhr

ab 16 Uhr Kirchenkaffee

22.02. Gemeindefaschingen Bitte anmelden!

Gesprächskreis 02.02.

19:30 Uhr

Frauenfrühstück Mi. 18.02.

08:30 Uhr

Gesprächskreis in Schneidenbach

Mi. 11.02.

19:30 Uhr

Seniorenkreis Do. 12.02.

14:30 Uhr

Ökumenischer Gemeindefasching

Sa. 14.02.

18:11 Uhr

Begegnungsstätte am Nordhorner Platz

**Landeskirchliche Gemeinschaft
Reichenbach**

Kirchgasse 4, 08468 Reichenbach

Gottesdienst So.

10:00 Uhr

Bibelkreis Mo. 02. & 16.02.

19:30 Uhr

Bibelstunde Mo. 23.02.

15:00 Uhr

Bibelstunde Mi.

19:30 Uhr

Jugendstunde Fr.

18:00 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft
Mylau Am Gemeinschaftshaus 3, 08499 Mylau

Gemeinschaftsstunde So. 15:00 Uhr

01., 08. & 22.02.

Bibelstunde Di. 03. & 17.02.

19:30 Uhr

Frauenstunde Di. 10.02.

19:30 Uhr

Neuapostolische Kirche

Untere Dunkelgasse 2, 08468 Reichenbach

Gottesdienst So.

10:00 Uhr

Gottesdienst Mi. gerade Woche

19:30 Uhr

Gemeinde Offenes Haus
Gottesdienst So.

09:45 Uhr

Gemeindegebet Fr.

18:00 Uhr

Ev.-Luth. Brückenkirchspiel Vogtland
Kirchgemeinde Mylau

Otto-Richter-Straße 4, 08499 Mylau

Gottesdienst So.

10:30 Uhr

im Gemeindefaal 01.02 und

mit Abendmahl 15.02. & 01.03.

Christenlehre Do.

15:00 Uhr

Junge Gemeinde Mi.

18:30 Uhr

Gemeindenachmittag Mylau Gemeindefaal

Do. 05.02.

14:30 Uhr

Biblischer Gesprächskreis donnerstags

05. & 19.02.

19:30 Uhr

BIBELZEIT! Gesprächskreis

Fr. 27.02.

20:00 Uhr

Evangelische Methodistische Kirche

Fritz-Ebert-Straße 11, 08468 Reichenbach

03765/12387 www.emk-reichenbach.de
Gottesdienst So.

09:00 Uhr

Familiengottesdienst in der Friedenskirche in

Mylau am 01.02.2026 um

10:00 Uhr

15.02. Friedenskirche Mylau

09:00 Uhr

08. & 22.02. Immanuelkirche RC

09:00 Uhr

Seniorenachmittag Mi. 04.02.

14:30 Uhr

Immanuelkirche Reichenbach

Jesus Gemeinde

Rosa-Luxemburg-Straße 54, 08468

Reichenbach www.jesus-gemeinde.info
Gottesdienst So.

10:00 Uhr

Bibelaustausch Do. 12.02. 19:00 Uhr

Singeltreff Do. 05. & 19.02.

15:00 Uhr

Gebetsabend Mi.

19:30 Uhr

Royal Ranger Fr.

16:30 Uhr

Gleisbau Jugend Fr.

19:00 Uhr

Apostolische Gemeinde

Friedenskirche Mylau, Rotschauer Straße 19

Gottesdienst So.

09:30 Uhr

So. 08.02. & 22.02.2026

09:30 Uhr


Zum Weltgebetstag 2026 aus Nigeria

Nigeria ist das bevölkerungsreichste Land Afrikas – vielfältig, dynamisch und voller Kontraste. Mit über 230 Millionen Menschen vereint der „afrikanische Riese“ über 250 Ethnien mit mehr als 500 gesprochenen Sprachen. Die drei größten Ethnien sind Yoruba, Igbo und Hausa, aufgeteilt in den muslimisch geprägten Norden und den christlichen Süden.

Außerdem hat Nigeria eine der jüngsten Bevölkerungen weltweit, nur 3% sind über 65 Jahre alt. Dank der Öl-Industrie ist das Land wirtschaftlich stark, mit boomender Film- und Musikindustrie. Reichtum und Macht sind jedoch sehr ungleich verteilt.

Am Freitag, den 6. März 2026, feiern Menschen in über 150 Ländern der Erde den Weltgebetstag der Frauen aus Nigeria. „Kommt! Bringt eure Last.“ lautet ihr hoffnungsverheißendes Motto, angelehnt an Matthäus 11,28-30.

In Nigeria werden Lasten von Männern, Kindern vor allem aber von Frauen auf dem Kopf transportiert. Doch es gibt auch unsichtbare Lasten wie Armut und Gewalt. Das facettenreiche Land ist geprägt von sozialen, ethnischen und religiösen Spannungen. Islamistische Terrorgruppen wie Boko Haram verbreiten Angst und Schrecken. Die korrupten Regierungen kommen weder dagegen an, noch sorgen sie für verlässliche Infrastruktur. Umweltverschmutzung durch die Ölindustrie und Klimawandel führen zu Hunger. Armut, Perspektivlosigkeit und Gewalt sind die Folgen all dieser Katastrophen.

Hoffnung schenkt vielen Menschen in dieser existenzbedrohenden Situation ihr Glaube. Diese Hoffnung teilen uns christliche Frauen aus Nigeria mit – in Gebeten, Liedern und berührenden Lebensgeschichten. Sie berichten vom Mut alleinziehender Mütter, von Stärke durch Gemeinschaft, vom Glauben inmitten der Angst und von der Kraft, selbst unter schwersten Bedingungen durchzuhalten und weiterzumachen.

Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen seit gut 100 Jahren für den Weltgebetstag. Rund um den 6. März 2026 werden allein in Deutschland hunderttausende Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder die Gottesdienste und Veranstaltungen zum Weltgebetstag besuchen: Gemeinsam mit Christ*innen auf der ganzen Welt feiern wir diesen besonderen Tag. Wir hören die Stimmen aus Nigeria, lassen uns von ihrer Stärke inspirieren und bringen unsere eigenen Lasten vor Gott. Es ist eine Einladung zur Solidarität, zum Gebet und zur Hoffnung. Seid willkommen, wie ihr seid. – Kommt! Bringt eure Last.

Laura Forster, Weltgebetstag der Frauen – Deutsches Komitee e. V.

Änderungen sind möglich! Bitte beachten sie die aktuellen Aushänge und Informationen aller Gemeinden und auf ihren Homepages. Für die Informationen der Kirchen, Gemeinden und Vereine sind die jeweiligen Träger selbst verantwortlich.

Kommunales
Bestattungswesen
Reichenbach

Zwickauer Straße 115
08468 Reichenbach
Tag & Nacht erreichbar
☎ **03765 13228**

www.reichenbach-bestattung.de

DAS FLEXIBLE JUGENDMANAGEMENT DES VOGTLANDKREISJUGENDRINGS

Wir unterstützen Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre im Vogtlandkreis – und schaffen Möglichkeiten dort, wo bisher vielleicht das Spannendste die Kuh auf der Weide ist.

Unser Anliegen ist es, junge Menschen bei der Umsetzung ihrer Ideen zu begleiten und gemeinsam mit ihnen Räume zu schaffen, in denen sie sich wohlfühlen. Dabei helfen wir auch bei der Beantragung von Fördermitteln. Als Flexibles Jugendmanagement zeigen wir Jugendlichen, wie sie ihre Meinung einbringen und mitbestimmen können. Dafür unterstützen wir unter anderem Gemeinden im Vogtland dabei, Jugendbeteiligung nach § 47a der Gemeindeordnung umzusetzen, Beteiligungsstrukturen aufzubauen und Projekte mit jungen Menschen zu entwickeln. Kurz gesagt: Wir bringen junge Menschen, ihre Ideen und ihre Heimat zusammen.

Zu viele Fakten? Hier die Kurzfassung:

Gemeinsam mit euch Jugendlichen können wir zum Beispiel eine Teenie-disko oder ein Simson-Freilichtkino in eurem Ort organisieren, ein Graffiti-Projekt umsetzen oder eine Mountainbike-Strecke anlegen. Wir sorgen dafür, dass Jugendliche gehört und mitgedacht werden – und setzen uns gemeinsam für eure Bedürfnisse in eurer Gemeinde ein.

Bei Ideen oder Interesse meldet euch unter

flex@vkjr.de oder **01556 5200383**.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Ebenso wird sie mitfinanziert aus Mitteln des vom Kreistag des Vogtlandkreises beschlossenen Haushaltes.

Am 01. Dezember startete unser aktuelles Projekt: Kopfhörer auf und Herzen an!

Ab dem 01.12. startet unser Podcast-Adventskalender *Kiezgefühl*. In Kooperation mit Colorido e.V. stellen wir euch 24 Türchen vor – 24 tolle Orte, an denen sich Jugendliche gehört und wohlfühlen. Ein Kiezgefühl für alle.

Mehr Infos unter **www.kiezgefühl.de**

Wir hören uns auf **Spotify, YouTube und Apple Music!**

KINDER

AWO-Kita Sperlingsberg:

VIEL BEWEGUNG, NEUGIER UND MUSIK – EIN LEBENDIGER START INS NEUE JAHR IN DER AWO KITA SPERLINGSBERG

Auch im neuen Jahr wird es in der AWO-Kita Sperlingsberg wieder vieles zu erleben geben. Bereits in den ersten Tagen nach den Feiertagen starteten die Kinder mit viel Freude und Neugier in das neue Jahr. Der Winter zeigte sich von seiner schönsten Seite und lud zum Rodeln ein. Mit roten Wangen und strahlenden Gesichtern nutzten die Kinder jede Gelegenheit, sich an der frischen Luft zu bewegen und gemeinsam Spaß zu haben. Doch nicht nur draußen war einiges los: Drinnen wurde fleißig experimentiert, geforscht und ausprobiert. Spielerisch konnten die Kinder erste naturwissenschaftliche



Weiter auf Seite 22!





AZUBISTAMMTISCH 2026

Sei dabei -

Azubi Anlagenmechaniker SHK

Jetzt bewerben unter:

ft@seidel-heizung-bad.de

03765 / 5506 - 0

Erfahrungen sammeln und ihrer Entdeckerlust freien Lauf lassen. Auch die Musik kam nicht zu kurz. Beim gemeinsamen Singen, Musizieren und Ausprobieren verschiedener Instrumente konnten die Kinder ihrer Kreativität Ausdruck verleihen und das neue Jahr klangvoll begrüßen. Die AWO Kita Sperlingsberg bietet den Kindern einen abwechslungsreichen Alltag, in dem Bewegung, Kreativität und Lernen Hand in Hand gehen. Interessierte Eltern dürfen sich freuen: Aktuell sind sowohl Krippen- als auch Kitaplätze frei.

Wer auf der Suche nach einer liebevollen, engagierten Betreuung für sein Kind ist, ist herzlich eingeladen, die AWO Kita Sperlingsberg kennenzulernen.

Text und Fotos: Kita

AWO-Schullandheim „Am Schäferstein“ Limbach/V.:

15. BIS 20. FEBRUAR 2026:

„WINTER-ABENTEUERCAMP“

9 - 15 Jahre, Kosten: 279 Euro

Du liebst Schnee, Action und neue Herausforderungen? Dann ist unser Winter-Abenteuercamp genau das Richtige für dich!

In den Winterferien erwartet euch eine unvergessliche Zeit voller Spaß, Bewegung und echter Gemeinschaft. Neben den vielseitigen Team- und Gruppenaufgaben, bei denen Zusammenarbeit, Vertrauen und gegenseitige Unterstützung im Mittelpunkt stehen, bietet unser Camp noch viele weitere Highlights wie Kreativ-Angebote, actionreiche Spiele-Nachmittage, ein gemütliches Abendprogramm und einen winterlichen Tagesausflug mit Eislaufen und Badespaß im Erlebnisbad. So entsteht eine ausgewogene Mischung aus Aktivität, Kreativität, Gemeinschaft und Entdeckung, die das Winter-Abenteuercamp zu einem rundum besonderen Ferienerlebnis für dich macht. Also pack deine Wintersachen ein und sei dabei – unser Winter-Abenteuercamp im Schullandheim Limbach wartet auf DICH!

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach per Telefon 03765 – 30 55 69 oder

www.schullandheime-vogtland.de

ferienlager@awovogtland.de

SCHULEN

Grundschule Mylau:

DER „LEBENDIGE ADVENTSKALENDER“...



... ist über die Jahre zu einer schönen Tradition in Mylau geworden. Am 08. Dezember 2025 nahm auch die Grundschule Mylau wieder daran teil. Die Kinder führten einen Sketch auf, tanzten, der Chor sang Weihnachtslieder und nebenan konnte das ein oder andere Weihnachtsgeschenk erworben werden. Eltern kümmerten sich um den Bücherbasar und Plätzchenverkauf, eine engagierte ehemalige Lehrerin stellte wunderschöne getöpferte, gestrickte und gebastelte Dinge zur Verfügung.

Vielen Dank an alle Mitwirkenden und ganz besonders an die vielen Besucher.

Text und Foto: Schule

Goethe-Gymnasium:

MUSEUMSBESUCH MAL ANDERS

Schülerinnen und Schüler der Klasse 6c beim Projekt „MUSEUM IN A CLIP“ Am 28. Oktober 2025 bekamen die Kinder der Klasse 6c des Goethe-Gymnasiums Reichenbach die Gelegenheit, am für sie vollständig kostenfreien Projekt „MUSEUM IN A CLIP“ teilzunehmen.

Zunächst gab es eine kurze Führung durch das Freilichtmuseum in Landwüst. Ausgebildete Medienpädagogen statteten die Teams mit Tablets aus und gestalteten einen Workshop zu den Grundlagen der Filmproduktion. Nach einer kurzen Pause ging es dann an die Arbeit. Unter der Fragestellung „Was findet ihr im Museum besonders spannend?“ konnten sich die jungen Filmschaffenden im gesamten Museum umschauen und ihren eigenen Videoclip drehen. Dabei durfte auch einiges angefasst und ausprobiert werden, was man sonst als normaler Besucher nicht darf. Alle Schülerinnen und Schüler konnten sich als Drehbuchautor, Schauspieler, Reporter oder Kameramann bzw. -frau ausprobieren. Das anschließende Bearbeiten der gedrehten Szenen erfolgte dann wieder mit Hilfe der Medienpädagogen.

Die Ergebnisse der Arbeit kann man sich unter

<https://www.youtube.com/c/MuseuminaClip> ansehen.



Einstimmung auf Weihnachten



Auch wenn inzwischen das neue Jahr begonnen hat, möchten wir kurz über die besondere Einstimmung berichten, die Klasse 7 am letzten Schultag des Jahres 2025 in der Stadtkirche Mylau für die Schulgemeinschaft präsentierte. Offline im Licht der Begegnung brachte allen den so oft bemühten weihnachtlichen Aspekt der Besinnung in neuer Art nahe: In diesen Tagen sind wir ständig erreichbar. Ein Blick aufs Handy genügt – und unsere Aufmerksamkeit ist weg. Weihnachten lädt uns ein, einmal offline zu gehen. Das Handy zur Seite zu legen. Still zu werden. Die Weihnachtsgeschichte beginnt leise. Nicht laut und nicht spektakulär, sondern mit einem kleinen Licht. Unspektakulär –und doch voller Hoffnung. Dieses Licht erinnert uns, einander wirklich zu sehen: von Angesicht zu Angesicht. In echten Begegnungen, im Zuhören, im Miteinander. Wenn wir das Handy ausschalten, geht etwas anderes an: unsere Aufmerksamkeit. Und vielleicht wird genau dort Weihnachten spürbar.

Schulpartnerschaft

Seit vorigem Jahr baut unser Gymnasium eine Partnerschaft mit der 2. Základní škola Cheb, einer Schule im Zentrum von Eger in Tschechien, die von der Klasse 1 bis zur Klasse 9 führt, auf. Im Herbst waren Schülerinnen und Schüler unseres Gymnasiums im Rahmen unserer Projektwoche in Cheb und lernten dort, geführt von den 8- und 9-Klässlern



der tschechischen Schule diese und die Stadt kennen – und natürlich auch wechselseitig sich selbst. Der Gegenbesuch fand am 10.12.2025 statt. Neben einer Schulführung und gemeinsamen Plätzchenbacken stand auch ein Besuch auf dem Weihnachtsmarkt in Zwickau auf dem Programm. Das nächste Treffen ist schon vereinbart und in Vorbereitung: Ostern in Cheb.

Besuch am ITL in Reichenbach

Am 18. Dezember war unsere 7. Klasse auf einem kreativen Trip in Reichenbach. Das Institut für Textil- und Ledertechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau hatte dafür ein wirklich spannendes Programm vorbereitet. Beim Siebdruck-Workshop gestalteten die Schülerinnen und Schüler T-Shirts mit eigenen Motiven und bastelten kleine Weihnachtsgeschenke.

Lebendiger Adventskalender sorgte für vorweihnachtliche Stimmung

Am 10. Dezember 2025 öffnete sich unsere Schule wieder als lebendiges Türchen und begrüßte die mehr als zahlreichen Gäste, die kaum Platz fanden, mit einem kleinen Programm und einem Imbiss. Das musikalische Programm einiger engagierte Kolleginnen und Kollegen gemeinsam mit den Klassen 5 und 7. fanden großen Anklang. Klasse 10 übernahm die Ausgabe der Getränke, während die Klasse 8 die Gäste mit frisch gebackenen Waffeln verwöhnte. Ein schöner Abend, der einmal mehr zeigte, wie fest unsere Schule in Mylau integriert und angenommen ist.

Text und Fotos: Schule

TIPPS & TERMINE



Veranstaltungen

Während der Winterferien präsentiert die Bibliothek wieder **Filme für Ferienkinder**. Jeweils am Dienstag und Donnerstag wird ein Film für Kinder und Jugendliche im Veranstaltungsraum gezeigt. Beginn ist immer 14:30 Uhr. In der ersten Ferienwoche laufen am Dienstag, 10. Februar, das Weltraumabenteuer „Elio“ sowie am Donnerstag, 12. Februar, die Buchverfilmung „Ein Mädchen namens Willow“. In der zweiten Ferienwoche geht es am Dienstag, 17. Februar, mit „Die Schlümpfe - Der große Kinofilm“ weiter. Den Abschluss bildet am Donnerstag, 19. Februar, der Film „Die fantastische Reise des Dr. Dolittle“.

Zum nächsten **Spiele-Treff mit Amigo Spielzeit** lädt die Bibliothek am Dienstag, 17. Februar, ab 15:00 Uhr ein. Gemeinsam können hier Gesellschaftsspiele für Familien und Erwachsene entdeckt und ausprobiert werden. Außerdem gibt es Gesellschaftsspiel-Klassiker und -Neuheiten direkt vom Verlag Amigo zum Spielen und Bewerten.

Am 24. Februar kann 16:00 Uhr die **Vorlesezeit am Dienstag** besucht werden. Hier wird das Bilderbuch „Die Sache mit den Tigerstreifen“ vorgelesen: *Der Tiger macht aufzu einer Wanderung. Dabei begegnen ihm einige andere Tiere, die seine Hilfe brauchen. Mal werden die Tigerstreifen zu Sprossen einer Leiter, mal wird ein Loch im Dach damit repariert oder ein Zebrastrreifen vervollständigt. Am Abend hat der Tiger alle Streifen abgegeben. Ob sein Fell jetzt für immer ganz ohne Muster bleibt?*

Weiter auf Seite 24!

3-TAGE- WOCHENENDE?

BEI UNS GEHÖRT FREIZEIT NICHT NUR
INS HANDBUCH – BEI ÜBERREGIONALEM
EINSATZ STARTET DEIN WOCHENENDE
SCHON AM DONNERSTAGABEND.

ANLAGENMECHANIKER SHK

- 30 TAGE URLAUB IM JAHR
- > EINARBEITUNG IM FIRMENEIGENEN
AUSBILDUNGSZENTRUM
- > 1.000 EURO GESUNDHEITSBONUS PRO JAHR



Jetzt bewerben unter:
ft@seidel-heizung-bad.de
03765 / 5506 - 0

Am Donnerstag, 26. Februar, findet in der Bibliothek wieder ein **Pokémon-Tag** statt. Ab 13:00 Uhr kann an verschiedenen Stationen zum Thema Pokémon gemalt, gebastelt, gequitzt und gespielt werden. Außerdem wird es eine Foto-Ecke sowie einen Tauschtisch geben, an dem die eigene Kartensammlung präsentiert und vielleicht auch erweitert werden kann.

Das **Häkel Café** trifft sich das nächste Mal am Dienstag, 03. März, von 14:00 bis 16:00 Uhr im Veranstaltungsraum der Bibliothek, um gemeinsam zu Häkeln und zu Stricken. Die weiteren Termine im ersten Halbjahr sind 14. April, 05. Mai & 02. Juni.

Jeden Montag von 14:00 bis 16:00 Uhr findet die **Gaming Session** statt. Die **Krabbelgruppe** für Eltern mit Kindern von 0 bis 1 Jahr unter Leitung von Hebamme Andrea Hilpmann trifft sich jeden Freitag von 09:00 bis 10:00 Uhr im Veranstaltungsraum der Bibliothek.

Ebenfalls jede Woche findet die **Vorlesezeit am Samstag** in der Kinderbibliothek statt und wartet mit spannenden, lustigen und abenteuerlichen Bilderbuchgeschichten auf kleine Zuhörer. Los geht es immer um 10:00 Uhr.

Neuerwerbungen

Belletristik

Axel Prah: „Was man liebt, braucht Zeit“

Florian Illies: Wenn die Sonne untergeht

Howard Carpendale: Unerwartet - Mein Leben

Sachbuch

Maja Lunde: Rettet die Kindheit

Wie kleine Kinder Bücher lesen - Wegweiser für literarische Frühförderung

Otto N. Bretzinger: Rente in Sicht

Kinder- und Jugendbuch

Adalyn Grace: Holly

Natalie Buchholz: PS: Du bist ein Geschenk!

Markus Heitz: Die Traumgänger - Aufruhr in Dunkelion

DVD

Materialists - Was ist Liebe wert

Das Kanu des Manitu

Downton Abbey - Das große Finale

Hörbuch

Carmen Korn: In den Scherben das Licht

Kai Meyer: Das Antiquariat am alten Friedhof

Arno Strobel: Welcome Home

Musik

Bravo The Hits 2025

Die ultimative Chartshow 2025

Die ultimative Chartshow - Die größten Hits der 2000er

Öffnungszeiten: Montag: 09:00 bis 16:00 Uhr; Dienstag: 09:00 bis 18:00 Uhr; Mittwoch: geschlossen; Donnerstag: 09:00 bis 18:00 Uhr; Freitag: 09:00 bis 13:00 Uhr; Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr, Tel. 03765 524-4141

Neuberin-Museum Reichenbach, Johannisplatz 3

- Gefördert durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau als regional bedeutsame Einrichtung -



„Das hatte ich auch.“, „Schade, dass es meine Puppenstube nicht mehr gibt.“ oder sogar: „Das haben wir noch.“, waren wohl bis jetzt die meist gefallen Sätze in der diesjährigen Weihnachtsausstellung „Kleine Welt



– große Geschichte(n). Puppenstuben und Puppenküchen im Spiegel der Zeit“. Hier kann jeder etwas Unterhaltsames entdecken. Ergänzend wurden spannende Hintergrundinformationen aufbereitet. Oder hätten Sie gedacht, dass das älteste uns bekannte Puppenhaus vor über 500 Jahren

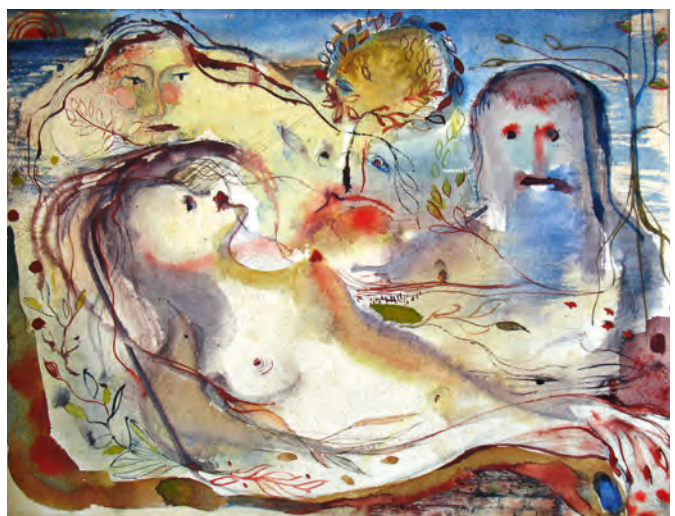
entstand? Erst viel später, im Zuge der Aufklärung, kamen Puppenküchen und Puppenstuben als eigenständiges Spielzeug für Kinder auf.

Die Puppenhäuser, die zum Spielen bereitstehen, werden von kleinen Besuchern umgestaltet und genutzt, wobei es auch vielen Erwachsenen in den Fingern kribbelt. Es „mussten“ sogar Omas mit ihren Enkeln nochmal kommen, weil es so schön war.

Die Ausstellungsstücke aus den unterschiedlichen Zeiten sind für Jung und Alt inspirierend und so geht fast jeder Besucher mit einem Lächeln nach Hause.

Noch bis zum Ende der Winterferien, bis zum 22. Februar 2026 kann unsere aktuelle Ausstellung besucht werden. Auch Gruppen jeden Alters sind, gerne mit Voranmeldung, herzlich willkommen.

Sonderausstellung „Nackt im Museum - Kunstschätze aus dem Depot“
(10. März 2026 bis 12. April 2026)



Karl Rödiger „Nach J. Brahms – Ein Sommernachtstraum“ (Aquarell 1983). Bestand Neuberin-Museum

SCHÖNFELDER

IHR TRAUMAUSSTATTER

**WINTERAKTION
INSEKTENSCHUTZ**

10% RABATT
BIS ENDE FEBRUAR

**HIER HABEN
MÜCKEN + WESPEN
KEINE CHANCE**

Tel. (0 37 44) 3 48 07 | www.a-schoenfelder.de

Die Darstellung unbekleideter Menschen gehört zu den frühesten Motiven der menschlichen Kunst. Oft hat sich das Verhältnis der Menschen zum nackten Körper im Laufe der Geschichte verändert: von den antiken Schönheitsidealen über skandalöses Schamhaar bis hin zur Freikörperkultur und einem sexuell überladenen digitalen Zeitalter. Nacktsein polarisiert, provoziert und erregt – bis heute.

Die neue Sonderausstellung stellt vogtländische Künstler wie Elfriede Mäkel, Wolfgang Mattheuer, Karl Rödiger u.a. aus der umfangreichen Kunstsammlung des Neuberin-Museums in den Mittelpunkt. Sie zeigt deren unterschiedlichen Sichtweisen auf den menschlichen Körper, dem sie in den vielfältigen Techniken und Darstellungen Ausdruck verliehen haben. Dabei greift die Ausstellung Themen wie den männlichen Blick auf den nackten Frauenkörper auf und gibt zudem einen Überblick in die Entwicklung der Aktkunst.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 10:00 bis 16:00 Uhr und Sonntag 13:00 bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung. Voranmeldungen im Museum unter Tel. 03765 21131 oder 03765 524-4150

oder per E-Mail: neuberin@reichenbach-vogtland.de,
www.reichenbach-vogtland.de/kultur-freizeit/museen-stadtarchiv/neuberin-museum/

Museum Burg Mylau

Winterferien auf Burg Mylau
Förderverein Burg Mylau e.V.:
32. Puppenspielfest

07. bis 14. Februar (Eintritt 6 Euro Erwachsene/4 Euro Kinder)



Das Programm

Samstag, 07. Februar, Camillo, Casper & Co., Frankenberg, 11:00 Uhr: „Wettkampf Hase und Igel“

Sonntag, 08. Februar, Camillo, Casper & Co., Frankenberg, 11:00 Uhr: „Kasper und die Mondlaterne“

Dienstag, 10. Februar, Figuren- und Liedertheater André Streine, Rietz-Neuendorf, 10:00 Uhr: „Der Zaubertrank“, 14:00 Uhr: „Rapunzel“

Mittwoch, 11. Februar, Pandel's Marionettentheater Kling-Klang-Gloria, Frankenberg, 10:00 Uhr: „Die Zaubermaschine“, 14:00 Uhr: „Frau Holle“

Donnerstag, 12. Februar, Figurentheater Cornelia Fritzsche, Dresden, 10:00 Uhr: „Kasper und das Märchenpuzzle“, 14:00 Uhr: „In Kaspers Küche ist der Teufel los“

Samstag, 14. Februar, Theater Variable, Zwota, 11:00 Uhr: „Märchenhaft“

Reservierungen unter 03765 3822352

Telefonische Vorbestellung unter 03765/3822352

Gefördert durch das Landratsamt Vogtland und die Stadt Reichenbach im Vogtland

Eintrittspreise: 4 Euro Kinder/ 6 Euro Erwachsene an der Tageskasse

Alle Vorstellungen finden im Barocksaal der Burg Mylau statt.

Burgmonster (Bestarium)

19. Februar, 08:30 bis 14:30 Uhr (mit Anmeldung, 3 Euro/Teilnehmer)

Kleine Monster – sie verstecken sich überall! Mit etwas Fantasie findet man sie in Materialstrukturen, etwa in Astlöchern im Holzboden. Gemeinsam werden wir die Burg Mylau auf der Suche nach versteckten Wesen durchstreifen und sie fotografieren. Die Schwarz-Weiß-Abbildungen werden dann koloriert, so dass die Monster sichtbar werden.

Spielerfinder-Werkstatt

20. Februar, 08:30 bis 14:30 Uhr (mit Anmeldung, 3 Euro/Teilnehmer)

Wir beschäftigen uns mit den Grundlagen des Spielerfindens und kreieren dann ein eigenes Spiel nach dem Prinzip eines spiralförmigen Gänsespiels mit 63 Feldern. Unser Spiel hat Bezug zur Burg Mylau. Wir gestalten es in einem XXL-Format, bei dem wir selbst die Spielfiguren sind.

Öffentlicher Spielenachmittag

21. Februar, 13:30 bis 17:30 Uhr (ohne Anmeldung, gern eine kleine Spende) Kinder, Eltern, Großeltern, Tanten, Onkel und alle anderen auch: Ihr seid herzlich eingeladen, in die Geschichte der Burg einzutauchen und unser Burg-Mylau-XXL-Spiel gemeinsam zu spielen.

Ausblick Sonderausstellung

Vom 06. Februar bis 16. März: Sichtbare Vielfalt. Religion in Sachsen Wanderausstellung der Sächsischen Landeszentrale für Politische Bildung. Auf den ersten Blick spielt Religion in Sachsen kaum eine Rolle. Weniger als 20 Prozent der Menschen im Freistaat gehören der evangelischen oder katholischen Kirche an. Doch seit 1990 sind bestehende und neue religiöse und kulturelle Gemeinschaften gewachsen – durch Zuwanderung aus den alten Bundesländern und dem Ausland. Die Ausstellung „Sichtbare Vielfalt. Religionen in Sachsen“ vermittelt beispielhaft die kulturelle Vielfalt in Sachsen.

VERANSTALTUNGEN & ANGEBOTE

Neuberinhaus

– Eine Einrichtung der Vogtland Kultur GmbH – gefördert durch den Vogtlandkreis und den Kulturraum Vogtland-Zwickau –

08. Februar, 17:00 Uhr: Schottland mit Olaf Schubert

10. Februar, 17:00 Uhr: Die Bremer Stadtmusikanten: Theater der Dämmerung

11. Februar, 09:30 Uhr: Rotkäppchen: Theater der Dämmerung

12. Februar, 09:30 Uhr: Peterchens Mondfahrt oder wie Anna und ihr Bruder das Universum retten

14. Februar, 19:30 Uhr: Die Nacht der Musicals:

Die spektakulärste Musicalgala aller Zeiten

Weiter auf Seite 26!



LVM
VERSICHERUNG



35 Jahre



**Uwe Heimrath
Werner Winkler**

Versicherungen & Immobilienfinanzierung

VERSICHERUNGEN FÜR PRIVAT | GEWERBE | HANDWERK | INDUSTRIE

Büro: **Reichenbach** | Fritz-Schneider-Str. 22
Büro: **Auerbach** | Ziegeleiweg 2

Tel.: 03765 / 3878868
Handy: 0172 / 2779873

E-Mail: u.heimrath@agentur.lvm.de
Webseite: agentur.lvm.de/heimrath

Wir machen Qualität
be**GREIFBAR** –
seit über 100 Jahren



EHRHARDT
BAUGLASEREI DE
gegründet 1888

- Fenster & Türen aus Holz und Holz-Aluminium aus eigener Produktion
- Haustüren / Innentüren

- Fenster-Renovierung mit Aluminiumverkleidung
- Denkmalschutz

Bauglaserie Ehrhardt (Inh. Falk Ehrhardt) Zeichenstraße 2a · 08496 Neumark
Tel. (03 76 00) 22 54 · Mobil 01 73 3 28 86 86 · Fax (03 76 00) 38 08
www.bauglaserie.de

17. Februar, 09:30 Uhr: Kinderfasching-Spiel & Spaß im Neuberinhaus
18. Februar, 19:00 Uhr: Clubkino
19. Februar, 09:30 Uhr: Die Winzlinge-Operation Zuckerdose
20. Februar, 17:00 Uhr: Teenie-Party: feat. N!VEK
25. Februar, 19:30 Uhr: 6. Sinfoniekonzert mit der Vogtland Philharmonie
27. Februar, 19:30 Uhr: Federico Albanese
28. Februar, 19:00 Uhr: Namibia mit Stephan Messner
Mehr zu den Veranstaltungen: www.neuberinhaus.de

Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach

07. Februar, 19:30 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle: ABBA Tribute in SYMPHONY
25. Februar, 19:30 Uhr, Reichenbach, Neuberinhaus & 27. Februar, 19:30 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle
 6. Sinfoniekonzert: Peter Iljitsch Tschaikowsky: Violinkonzert D-Dur op. 35, Sergej Rachmaninow: Sinfonie Nr. 2 e-Moll op. 27; Alma Vivienne Keilhack/Violine; Dorian Keilhack/Dirigent
Konzerte in der Region. Änderungen vorbehalten!
Mehr: www.vogtland-philharmonie.de

Ausstellungen:

Sommerpalais Greiz: Sonderausstellung im Kabinett: „Carl Sturtzkopf (1896-1973) Zum 130. Geburtstag“ (zu sehen bis 26. April)
Sonderausstellung in der Beletage „50 Jahre SATIRICUM. Karikaturen aus fünf Jahrzehnten Sammlungsgeschichte“ (zu sehen bis 01. März)
Sonderausstellung im Gartensaal: „Georg Brückner. Plastische Karikaturen“ (bis 9. März 2026)

Veranstaltungen

07. bis 14. Februar, Burg Mylau: 32. Puppenspielfest
13. Februar, Treffen 19:00 Uhr, Rathaus, Markt 1: Nachtwächterführung

Kostenlose anwaltliche Rechtsberatung für einkommensschwache Bürger:
 Rathaus, Markt 1, Zimmer 023, **alle zwei Wochen, 16:00 bis 18:00 Uhr:**
17. Februar & 03. März

Vielen Ratsuchenden kann bereits in einem ersten vertraulichen Beratungsgespräch mit einer/m unabhängigen Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt

weitergeholfen werden. Terminvereinbarung und Beratungshilfeschein sind nicht erforderlich. Sie benötigen einen schriftlichen Nachweis der Bedürftigkeit, z.B. Bürgergeld-Bescheid.

Schiedsstelle Reichenbach: Rathaus, Markt 1, Zimmer 023

Jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr;
 Tel. 03765 524-1096, E-Mail: Schiedsstelle-Reichenbach@gmx.de

Verbraucherzentrale Sachsen: Rathaus, Markt 1, Zimmer 023

Jeden dritten Mittwoch im Monat in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

Blutspendetermine:

Freitag, 13. Februar, 14:00 bis 17:30 Uhr, Rebesgrün, Göltzschtalwerkstätten, Alte Falkensteiner Straße 2-4
 Montag, 23. Februar, 14:30 bis 19:00 Uhr, Lengenfeld, Rathaus, Hauptstraße 1
 Mittwoch, 25. Februar, 14:30 bis 18:30 Uhr, Reichenbach, Neuberschule, Leinweberstraße 14
www.blutspende.de
Plasmaspende Zwickau: Montag bis Freitag von 07:00 bis 19:00 Uhr, Telefon: 0375 276926220, Glück-Auf-Center, Äußere-Schneeberger-Straße 100, 08056 Zwickau
Der DRK-Blutspendedienst dankt allen seinen Spenderinnen und Spendern im Namen seiner Patienten ganz herzlich.

Besucherbergwerk Alaunwerk in Mühlwand:

Geöffnet jeden Samstag und Sonntag, 13:00 bis 16:00 Uhr, Gruppenführungen auf Voranmeldung bei Bergwerksdirektor Werner Albert, Tel. u. Fax: 03765 521898 oder 0162 1774538, Eintritt: 5 Euro Erwachsene, Kinder ab 6 Jahren: 2,50 Euro

Vogtländischer Gebirgs- und Wanderverein „Göltzschtalbrücke“

Reichenbach e.V.: Wanderplan

18. Februar, Treffpunkt Netzschkau, Georgstraße: Bad Elster, Kurpark, 4 km, Sohl-Bad Elster, 7 km
 25. Februar, Treffpunkt Reichenbach, Pfennigpfeiffer:
 Osterhasenwanderung Auerbach, 6 km geführt, 12 und 21 km

NEUBERINHAUS

**DEIN TICKET
GIBTS HIER:**

Kultur-Information „KulTi“
 Markt 5, 08468 Reichenbach

neuberinhaus.de

Freie Presse-Shops
 sowie Partnershops

eventim

03765/3259240
neuberinhaus.de

modern
classics
NEUBERINHAUS



**FEDERICO
ALBANESE**

27.2.26
 19.30 Uhr



NEUBERINHAUS

THEATER
KULTUR

**THEATERSONNTAG
EISLER**

LOST IN HOLLYWOOD
 Cie. Freaks und Fremde // Dresden

1.3.26
 17 Uhr

Bildungs- und Begegnungszentrum für jüdisch-christliche Geschichte und Kultur des Vereins Sächsische Israelfreunde e.V.: Wiesenstraße 62, Tel. 03765 2573720

Das Bildungs- und Begegnungszentrum für jüdisch-christliche Geschichte und Kultur, unmittelbar am Park der Generationen gelegen, ist jeden zweiten Sonntag im Monat von 14:00 bis 18:00 Uhr für Besucher geöffnet. Individuelle Besuchs- und Besichtigungstermine für Gruppen ab zehn Personen sind wochentags von 10:00 bis 17:00 Uhr telefonisch unter Tel.: 03765 2573720 oder per Onlineanfrage: www.unsere-wurzel.de/kontakt anzufragen.

Selbsthilfegruppe für Angehörige und Betreuende von Menschen mit Demenz:

Veranstaltung

25. Februar, 15:00 Uhr: „Häusliche 24-Stunden-Betreuung“ Referent: Herr Marc-Andre Greifenberger, Inhaber der Pflege Sorgenfrei. Diese Veranstaltung ist möglicherweise für alle Pflegebedürftigen und deren Angehörigen von Interesse.

Zu allen Veranstaltungen sind Interessenten oder selbstbetroffene Angehörige herzlich eingeladen sind. Bei dem Treffen besteht immer die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch mit Menschen, die ähnliches erleben oder erlebt haben, also auch an Demenz Erkrankte pflegen und/oder betreuen. Um besser planen zu können wird um vorherige Anmeldung gebeten, unter der Telefonnummer 03765 14455 (Barbara Vogl), Sprachbox ist geschaltet.

DRK Begegnungsstätte „Ausweg“, Humboldtstraße 45, Reichenbach:

Öffnungszeiten: Mo: 09:00 bis 13:00 Uhr, Di: 12:00 bis 16:00 Uhr, Mi: 09:00 bis 12:00 Uhr, Do: 09:00 bis 14:00 Uhr

Mo. und Mi. finden offene Gesprächsrunden statt. Di. wechselndes Angebot von Gärtnern, Backen, Gestalten, Musizieren oder Gedächtnistraining. Do. „frisch, gesund und günstig“ – gemeinsames Kochen/Brunch oder Außenaktivitäten.

DRK Selbsthilfegruppe „Die Perle“ für Angehörige von suchtkranken Menschen:

Treffen jeden ersten Montag im Monat von 18:00 bis 19:30 Uhr im DRK Beratungs- und Begegnungszentrum,

Humboldtstraße 45, 08468 Reichenbach

Kontakt für Erstteilnahme

Tel. 03765 3259030 oder Petra Pauli, 0170 8968118

DRK Suchtberatung, DRK Beratungs- und Begegnungszentrum,

Humboldtstraße 45, 08468 Reichenbach, Tel.: 03765 325 9030,

E-Mail: suchtberatung@drk-reichenbach.de,

Öffnungszeiten: Mo: 10:00 bis 18:00 Uhr, Di: 08:00 bis 16:00 Uhr, Mi: 10:00 bis 18:00 Uhr, Do: 08:00 bis 16:00 Uhr, Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Beratung und Begleitung von suchtgefährdeten oder suchtkranken Menschen, deren Bezugspersonen und sonstigen Ratsuchenden - Vorbereitung und Vermittlung zur Entgiftung und Entwöhnungsbehandlung – Präventionsveranstaltungen – MPU-Vorbereitung – Raucherentwöhnungskurse

ESF-Projekt „Gemeinsam Stark – den Alltag meistern“ DRK Beratungs- und Begegnungszentrum, Humboldtstraße 45, Reichenbach,

Ansprechpartnerin Marina Loos, Tel.: 0174 4906300, info@drk-reichenbach.de:

- Unkomplizierte Hilfe in Problemlagen – Unterstützung beim Zugang zu Ämtern und Angeboten des vorhandenen Hilfesystems – Soziale Kontakte – Gemeinsame Tagesgestaltung – Fit für das Arbeitsleben – Integration in Arbeitswelt und Gesellschaft, Terminvereinbarungen möglich Offene und geschlossene Angebote für jedermann

Hospizverein Vogtland e.V.:

Seit 2001 ist der Hospizverein Vogtland e.V. mit seinen Angeboten für schwerkranke Menschen, Trauernde und ihre Angehörigen da. Hospizarbeit ist Hilfe von Mensch zu Mensch. Auskunft und Kontakt:

Tel.: 0174 7125976; www.hospizverein-vogtland.de.

info@hospizverein-vogtland.de

Beratung und Information zu Begleitung von Schwerstkranken, Entlassung von Angehörigen, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung nach telefonischer Vereinbarung

Trauercafé: Dienstag, 17. Februar, 15:00 bis 17:00 Uhr,

Bahnhofstraße 23a

Weiter auf Seite 28!

ausgewählte Highlights
mehr unter www.v-ph.de

Vogtland Philharmonie®

GREIZ • REICHENBACH

ABBA Tribute in SYMPHONY

Die größten Hits mit Revivalband & Sinfonieorchester



Swede Sensation & Vogtland Philharmonie
Sa, 07.02.26, 19³⁰, Greiz, Vogtlandhalle
 Tickets: Vogtlandhalle 03661-62880, Tourist-Info -689815, Eventim

6. SINFONIEKONZERT

- Peter Iljitsch Tschaikowsky Violinkonzert D-Dur
- Sergej Rachmaninow Sinfonie Nr.2 e-Moll



Alma Vivienne Keilhack Violine • **Dorian Keilhack** Dirigent
Mi, 25.02.26, Reichenbach, Neuberinhaus 03765-12188, Eventim
Fr, 27.02.26, Greiz, Vogtlandhalle 03661-62880, Eventim
 Einführung 18⁴⁵ • Beginn 19³⁰ • nächstes Konzert: 18. & 20.03.26

FRÜHLINGSKONZERT

Ausschnitte aus Oper, Operette, Musical & Filmmusik



Sa, 28.03.26, 19⁰⁰, Zeulenroda, Dreieinigkeitsk. Reserviert
So, 29.03.26, 17⁰⁰, Brahmenau, Haus d. Gener. 036695-30234
Sa, 18.04.26, 17⁰⁰, Berga-W., Klubhaus 036623-6070
So, 19.04.26, 13³⁰ & 17⁰⁰, Straßberg, Turnhalle 03741-133147

MARK KELLER

mit Vogtland Philharmonie & Queenz of Piano



Fr, 08.05.26, 19³⁰, Reichenbach i. V., Neuberinhaus
Sa, 09.05.26, 19³⁰, Greiz, Vogtlandhalle
So, 10.05.26, 17⁰⁰, Plauen, Festhalle
So, 31.05.26, 18⁰⁰, Zwickau, Neue Welt
TICKETS in vielen bekannten VVK-Stellen und bei EVENTIM

Die Vogtland Philharmonie wird gefördert durch die öffentliche Hand sowie zahlreiche Partner und Sponsoren:
 

Sozialverband VdK Sachsen e.V., Ortsverband Reichenbach, Fritz-Ebert-Straße 25, E-Mail: ov-reichenbach-v@vdk.de, Tel.: 03741 522458, www.vdk.de/kv-vogtland: Sozialrechtsberatung: am Mittwoch in geraden Wochen, 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Unser Angebot: Der Sozialverband VdK Sachsen informiert und berät zu allen sozialrechtlichen Fragen, z. B. zur Schwerbehinderung, Grad der Behinderung, Erwerbsminderungsrente, zur Feststellung eines Pflegegrades, Antrag auf Rehabilitation u.v.m. VdK-Mitglieder werden bei Verfahren vor den Sozialgerichten vertreten.

DRK Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle „Das Boot“, Albertistraße 46, 08468 Reichenbach, Tel.: 03765 525 9971, E-Mail: pskb@drk-reichenbach.de, Ansprechpartner: Maria Fürst, Nadine Schmidt und Corina Hubert, Öffnungszeiten: Mo: 09:00 bis 16:00 Uhr, Di & Mi 10:00 bis 15:00 Uhr, Do: 09:00 bis 14:00 Uhr, Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr, außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung, dienstags 14-tägig (gerade KW) 12:30 bis 14:00 Uhr SHG „Angst und Depressionen“
Wöchentliche Angebote: Mo 09:00 bis 10:00 Uhr Gesprächskreis, 10:00 bis 11:30 Uhr Kuchen backen, 10:00 bis 13:00 Uhr Kreativarbeit, 14:00 bis 16:00 Uhr Cafeteria, Di: 10:00 bis 11:00 Uhr gemeinsam Singen, 10:00 bis 12:30 Uhr gemeinsam Kochen, Mi: 10:30 bis 11:30 Uhr Sportgruppe, 12:00 bis 14:00 Uhr Stammtisch für Jedermann, Do: 10:00 bis 13:00 Uhr Brunch, Fr: 09:00 bis 12:00 Uhr gemeinsames Frühstück, Sa: Gruppenangebote laut Flyer

DRK wbW (weitere besondere Wohnform), Albertistraße 46, 08468 Reichenbach, Tel.: 03765 525 9973, Mobil: 0172 3491974
E-Mail: wbw@drk-reichenbach.de, Ansprechpartner: Kai-Uwe Schmidt, Sprechzeiten Mo. bis Fr.: 09:00 bis 15:00 Uhr und nach Vereinbarung
Das wbW ist ein ergänzendes Angebot für Menschen mit einer Behinderung oder einer psychischen Erkrankung, die selbstbestimmt leben und wohnen möchten, aber auf Grund ihrer Einschränkung Unterstützung durch eine Fachkraft benötigen. Das Angebot wird nach Antragstellung und Prüfung über den Kommunalen Sozialverband (KSV) ganz oder teilweise finanziert.

DRK Tagespflege, Albertistraße 46, Mo - Fr von 07:00 bis 16:00 Uhr, Tel.: 03765 525 9970, E-Mail: tagespflege@drk-reichenbach.de
Die Tagespflege ist das richtige Angebot, wenn die Pflege tagsüber zu Hause nicht sichergestellt ist und Pflege in einer stationären Einrichtung noch nicht notwendig ist.

Die Selbsthilfegruppe AGUS (Angehörige um Suizid) trifft sich am ersten Mittwoch des Monats, 17:00 Uhr im „Haus der Vereine“, Reichenbach, Fritz-Ebert-Straße 25; Kontakt: 0152 28037397, E-Mail: reichenbach@agus-selbsthilfe.de, www.agus-selbsthilfe.de

Traditionsverein Rollbockbahn e.V., Am Bahndamm 10, 08468 Heinsdorf, OT Oberheinsdorf: Öffnungszeiten siehe www.rollbocklok.de. Außerhalb der Öffnungszeiten sind Besichtigungen durch Gruppen möglich. Anfragen über E-Mail: info@rollbocklok.de oder telefonisch bei Heiko Härtel, Tel. 0163 776 1150 oder Karl-Heinz Meyer Tel.: 03765 62503.

Caritasverband Vogtland e.V.: Gesprächsgruppe-Angehörige von Menschen mit Pflegebedarf
Einmal monatlich, montags, 14:30 bis 16:30 Uhr, Caritas-Begegnung Plauen, Bergstraße 39; Termine: **02. März, 13. April**; Tel. 03741 148578, E-Mail: selbsthilfe@caritas-vogtland.de



PHYSIOTHERAPIE AM BAD
...eine gute Therapie beginnt in einer angenehmen Atmosphäre

THERAPIEANGEBOTE

Manuelle Therapie Lymphdrainage Bobath-Therapie PNF - Therapie Fango	Marnitz-Therapie Krankengymnastik Schlingentisch Elektrotherapie Ultraschall	Flossing - Therapie CMD-Therapie Dorn-Therapie Massagen	Kinesio-Taping Wellness Hausbesuche
--	--	--	---

- freie Parkplätze direkt vor der Praxis!
- barrierefreie / rollstuhlgerechte Praxisgestaltung!

Eisenbahnstraße 58 · 08468 Reichenbach
Telefon: 03765 - 6 10 37 76
Mail: physio_am_bad@yahoo.de

VEREINE

TSV „Vorwärts“ Mylau 1891 e.V.-Abteilung Judo: MYLAUER JUDOKAS SCHLIEßEN DIE WETTKAMPFSAISON SEHR ERFOLGREICH AB



Das Nikolausturnier in Langenhessen war auch in diesem Jahr wieder ein sportliches Highlight für die Judoka des TSV Mylau. Zahlreiche Kämpferinnen und Kämpfer aus den verschiedensten Vereinen der Region sorgten für spannende Wettkämpfe.

Die Mylauer Judoka mussten sich teilweise auf vier Matten gleichzeitig beweisen – eine echte Herausforderung, die sie und ihre Trainerinnen mit Bravour meisterten. Besonders erfolgreich waren Neele Andreae, Matteo Barndt und Leonhard Heimrich, die sich jeweils den ersten Platz in ihrer Gewichtsklasse sichern konnten. Über einen starken zweiten Platz freuten sich Artur Arnold, Konstantin Aschenbach, Richard Heimrich, Mailo Liebig und Alina Sirchenko.

Auch auf dem Treppchen standen Hordii Gryshchenko, Vince Hedler und Charlotte Raschker, die mit ihren Leistungen das erfolgreiche Abschneiden beim Nikolausturnier und des gesamten Wettkampfsjahres abrundeten.

Bild & Text: Sissy Andreae & Juliane Förster

WEIHNACHTSMARKT DER VEREINE IN MYLAU: EINE NACHLESE



Vom 05. bis 07. Dezember 2025 fand auf der Burg Mylau wie gewohnt die Burgweihnacht statt. Parallel dazu gab es am Nikolaustag nun schon zum zweiten Mal auf dem Platz neben der Kirche den Weihnachtsmarkt der Vereine. Unter der bewährten Koordination von Olaf Roth gestalteten fünf örtliche Vereine, - die Freiwillige Feuerwehr Mylau, - der TSV „Vorwärts“,

- der Förderverein Freibad Mylau, - der Partnerschaftsverein und - der Oldtimer-Club sowie der Mylauer Ortschaftsrat dieses Event. Durch den beleuchteten Burggarten war auch die beabsichtigte Verbindung zu den Veranstaltungen auf der Burg gegeben. Mit dem Beginn um 14:00 Uhr kamen bei Sonnenschein und milden Temperaturen schnell viele Gäste aus Nah und Fern. Gleichzeitig konnte auch die Stadtkirche besucht werden. Der Chor vom Mylauer Kindergarten und die Buchwalder Jagdhornbläser gestalteten die musikalische Umrahmung. Auch der Weihnachtsmann erfreute nach dem Dunkelwerden die kleinen Gäste. An allen Ständen und Buden herrschte bis zum Ende reges Treiben und die befragten Besucher zeigten sich zufrieden und beeindruckt. „Klein, aber fein“ - so die vorherrschende Meinung. Diese positive Rückmeldung ermuntert die Akteure, auch 2026 einen solchen Markt zu gestalten und zu einer festen Größe in der Adventszeit für das nördliche Vogtland zu entwickeln.

Harald Kubitz

Musikschule Vogtland e.V.:
**MUSIKSCHULE LÄDT ZUM „SCHNUPPERN“
EIN – KOSTENLOSES ANGEBOT FÜR JEDES ALTER**



Wer sich mit dem Gedanken trägt, ein Musikinstrument zu erlernen oder bereits Erlerntes aufzufrischen, ist an der Musikschule Vogtland herzlich willkommen. Die Instrumentenvielfalt ist groß. Sie reicht von A bis Z, von Akkordeon bis Zither. Zu den beliebtesten Instrumenten gehören seit Jahren Klavier, Gitarre, Violine, Holz- und Blechblasinstrumente, Gesang und Schlagzeug. Oft stehen Kinder bzw. deren Eltern allerdings vor der Qual der Wahl. Die Frage nach dem geeigneten Instrument ist eine häufig gestellte Frage, deren Beantwortung von vielen Faktoren abhängig ist. Die Musikschulpädagogen beraten und helfen hierzu gern. Kostenlose Probestunden erleichtern in den meisten Fällen die Entscheidung und können in der Musikschule Reichenbach vereinbart werden. In den Winterferien, vom 09. bis 20. Februar, besteht für interessierte Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene die Möglichkeit Holz- und Blechblasinstrumente, Streichinstrumente, Tasteninstrumente, Gesang, Gitarre, Zither sowie Schlagzeug kennen zu lernen und auszuprobieren. Alle Neugierigen werden von Lehrkräften der Musikschule Vogtland betreut, die mit Rat und Tat zur Seite stehen und über die organisatorischen Abläufe in der Musikschule aussagekräftig sind.

Anmeldungen nimmt die Musikschule Vogtland in 08468 Reichenbach, Bahnhofstraße 84, entgegen. Hierzu steht entsprechendes Informationsmaterial in den Kindertagesstätten sowie Schulen zur Verteilung bereit. Ebenso kann die Anmeldung über die Website der Musikschule Vogtland www.musikschule-vogtland.de (Anmeldung) erfolgen.

Hier können auch die Wunschinstrumente angegeben werden. Nach erfolgreicher Anmeldung wird ein individueller Termin vereinbart. Rückfragen sind telefonisch unter 03765 13153 oder per E-Mail: reichenbach@musikschule-vogtland.de möglich. Bei einigen Instrumenten gibt es noch freie Ausbildungsplätze, so dass es nach den Ferien gleich mit einer Ausbildung losgehen kann.

Die Musikschule Vogtland freut sich über viele Interessenten und Neugierige.

Foto: C. Steps

Arbeitseinsatz

21.02. | 9.30 Uhr

Treffpunkt: Achtung – Musikpavillon im Stadtpark! Erledigt werden sollen vor der Wachstumsperiode noch Ausschnittarbeiten. Dafür nach Möglichkeit bitte kleine Kettensägen, Ast- und Rosenschere oder Ausstecher mitbringen.
Für Essen und Getränke ist gesorgt!

Jeder Helfer ist willkommen!



Förderverein Parkanlagen
www.parkanlagen-reichenbach.de



Reichenbacher
**Stadt
GUT
Schein**

FREUDE ... mit einem STADTGUTSCHEIN für Reichenbach VERSCHENKEN



für Freunde, Familie oder als Geschenk für Ihre Mitarbeiter

- ✓ Wertgutscheine in beliebiger Höhe einfach online bestellen
- ✓ Personalisierbar mit Wunschemotiv, Widmung und eigenem Bild
- ✓ Ihre Bestellung kommt sofort per E-Mail und kann direkt zu Hause ausgedruckt werden
- ✓ Einlösbar in zahlreichen Geschäften und Partnerbetrieben in Reichenbach

Gemeinsam für Reichenbach
**GEWERBEVEREIN
REICHENBACH**

GUTSCHEIN JETZT KAUFEN:

www.gewerbeverein-reichenbach.de/gutscheine
Erhältlich auch im Bürgerbüro!

Individuelle Unterstützung AMBULANTE PFLEGE IN MYLAU

aiutanda
MOBIL

📍 aiutanda mobil Mylau
Reichenbacher Str. 29
08499 Mylau

✉️ beratung-suedost@aiutanda.de

☎️ +49 (0) 3765 380 800 0

🌐 aiutanda-suedost.de

WIR HELFEN *leben* LEBEN

Optiker Schneider

#Platzmachen für Neues

SALE!

% SALE! %

%

%

SALE!

%

*Rabatt bis 27.02.2026 auf Sonnenbrillen ohne Korrektur

Reichenbach

www.optikerschneider.de

03765 / 12809

Apothekenbereitschaft im Februar

Während des Notdienstes von 20:00 Uhr abends bis 08:00 Uhr morgens werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben. Wechsel: früh, 08:00 Uhr

Park-Apotheke, Rodewisch, Auerbacher Straße 18b,

Tel. 03744 34871

Notdienst am: 18.02.

Löwen-Apotheke, Ellefeld, Schulstraße 1, Tel. 03745 6007

Notdienst am: 22.02.

Vogtland-Apotheke, Auerbach, Reumtengrüner Straße 43,

Tel. 03744 82830

Notdienst am: 08.02., 13.02.

Schützen-Apotheke, Auerbach, Breitscheidstraße 13,

Tel. 03744 224433

Notdienst am: 14.02., 15.02.

Bären-Apotheke, Auerbach, Goethestraße 1, Tel. 03744 216511

kein Notdienst im Veröffentlichungszeitraum

Nicolai-Apotheke, Auerbach, Nicolaistraße 47, Tel. 03744 3658800

Notdienst am: 17.02.

Anker Apotheke, Netzschkau, Mittelstraße 2, Tel. 03765 34020

Notdienst am: 07.02.

Bären-Apotheke, Muldenhammer, Klingenthaler Straße 25,

Tel. 037465 2277

Notdienst am: 07.02.

Stadt-Apotheke, Rodewisch, Wernesgrüner Straße 1A,

Tel. 03744 36930

Notdienst am: 19.02.

Stadt-Apotheke, Treuen, Königstraße 12, Tel. 037468 80800

Notdienst am: 20.02.

Pelikan-Apotheke, Treuen, Rudolf-Breitscheid-Straße 1,

Tel. 037468 3315

Notdienst am: 16.02., 21.02.

Alte Apotheke, Lengenfeld, Badergasse 3,

Tel. 037606 8415

Notdienst am: 23.02.

Alte Stadt Apotheke, Reichenbach, Marktstraße 4/5,

Tel. 03765 12136

Notdienst am: 25.02.

Sonnen-Apotheke, Reichenbach, Albert-Schweitzer-Str. 1,

Tel. 03765 12121

Notdienst am: 26.02.

Apotheke am Solbrigplatz, Reichenbach, Solbrigplatz 3,

Tel. 03765 13224

Notdienst am: 27.02.

Central-Apotheke, Falkenstein, August-Bebel-Straße 5,

Tel. 03745 744390

Notdienst am: 09.02., 12.02.

Apotheke am Schloss, Falkenstein, Bahnhofstraße 2b,

Tel. 03745 73010

Notdienst am: 10.02.

Löwen-Apotheke, Falkenstein, Markt 8, Tel. 03745 5087

Notdienst am: 11.02.

Lieblingsapotheke, Reichenbach, Zwickauer Straße 102/104,

Tel. 03765 7947989

Notdienst am: 28.02.

Stadt Apotheke, Lengenfeld, Markt 5,

Tel. 037606 2345

Notdienst am: 24.02.

Änderungen vorbehalten! Für den ärztlichen Notfalldienst wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle Plauen, Tel. 03741 19222. Sie können die diensthabenden Allgemeinmediziner und Fachärzte der Kinder- und Frauenheilkunde, HNO- und Zahnärzte außerdem Ihrer Tagespresse entnehmen.

SCHETTLER

Fensterbau
seit 1902

FRANK SCHETTLER
Buchenstraße 10
08468 Reichenbach/V.

Tel.: 0 37 65 / 13 15 8
Fax: 0 37 65 / 13 15 9
Funk: 01 79 / 21 57 05 8
fensterbau-schettler@gmx.de

- Holzfenster
- Alu-Verkleidung Holzfenster
- Kunststofffenster
- Insektenschutz
- Holz-Alufenster
- Haustüren
- Einbruchschutz
- Verglasungen aller Art
- Spiegel / Glasschleiferei

KARL KNÜPFER

Inh. Bernhard Güther

☐ KOMPLETTBÄDER ☐ HEIZUNGEN ☐ INSTALLATION ☐ KLEMPNEREI

Ringstraße 9
08499 Mylau
Tel.: 0 37 65/3 43 93
Funk: 01 72/3 51 38 18

info@knuepfer-mylau.de

www.knuepfer-mylau.de

IHR PARTNER FÜR ALLE SICHERHEITSFRAGEN

- Objektschutz
- Streifendienst
- Geld- u. Werttransporte
- Aufschaltung auf VdS-Sicherheitszentrale
- Veranstaltungsschutz
- Interventionsdienste

Friedhofstr. 1 · 07973 Greiz · Tel.: **(03661) 68 71 92**
 Fax: 67 55 66 · jahn-wachdienste@t-online.de
www.jahn-wachdienste.de

Hierold

Möbel zum Wohnen

www.moebel-hierold.de

EIN GESUNDES
NEUES JAHR ...

... MIT VIELEN NEUEN WOHNIDEEN!

Reichenbacher Str. 123 | 07973 Greiz | Tel. (03661) 7 05 70

ZIMMEREI Wolf

GmbH & Co. KG

Holz- und Montagebau

Dorfmitte 4 · 08499 Mylau
Telefon 0 37 65 / 71 95 26
Fax 0 37 65 / 39 25 61

www.zimmerei-wolf.de

Holzrahmenbau · Trockenbau · Treppen · Balkone · Fußböden

LOGOPÄDIE

Heike Böhne

– staatlich anerkannt –

- Sprech- und Sprachtherapie
- Stimm- und Schlucktherapie
- neurofunktionelle Reorganisation
- Reflexintegration

Dammsteinstr. 16 | 08468 Reichenbach/i. V.
Tel. 0 37 65-61 28 61

Fliesenverlegung

Fliesenverlegung Wolf GmbH
Schneidenbacher Str. 9
08468 Reichenbach

Tel.: 03765- 525903
Fax: 03765- 525579

www.fliesenverlegungwolf-gmbh.de
fliesenverlegungwolf-gmbh@t-online.de

Fliesenverlegung

Natursteinverlegung

Badgestaltung

Balkon-Terrassengestaltung

Praxis für Physiotherapie und Osteopathie

Peggy Weck

Erich-Mühsam-Str. 2A in Reichenbach
Tel.: **03765 612985**
Wir besuchen Sie auch gern zu Hause!

Therapien

Osteopathie, Manuelle Therapie
und Lymphdrainage,
Akupressurmassage,
Schlingentischtherapie,
Bobath-Therapie,
Dorn-Methode,
Elektro- und Ultraschalltherapie,
Fußreflexzonen-therapie

Kurse

Nordic-Walking, Rückenschule,
Entspannungskurse, Aqualfitness

Anzeigentelefon: 03765 / 1 24 01

Der nächste Anzeiger erscheint am 27.02.2026

Anzeigenschluss ist der 03.02.2025

Zwickauer Str. 92 · 08468 Reichenbach
Telefon: 03765/ 1 24 01
info@wir-sind-creativ.de
www.wir-sind-creativ.de



WOHNUNGSBAU
GESELLSCHAFT
REICHENBACH

Nur Kaktus mitnehmen und glücklich sein!

Komplett
ausgestattet
und sofort
bezugsbereit!

Wohnungsbaugesellschaft Reichenbach mbH · Zwickauer Str. 32 ☎ (03765) 55 33-0

www.woba-reichenbach.de



RHM - Service

Reichenbacher Haus- u. Montageservice
Oberreichenbacher Str. 151 · 08468 Reichenbach

- Reparatur und Modernisierung in Haus, Hof und Garten
- Objektpflege
- Hauswirtschaftshilfe

Tel.: 0 37 65 / 612 81 81

Funk: 0 163 / 680 84 68

K & G Meisterbetrieb

REICHENBACHER BEDACHUNGS & KLEMPNER GbR

Dacharbeiten aller Art | Klempner- und Gerüstarbeiten

Fassaden-, Isolierungs- und Holzbauarbeiten

Solartechnik | Wärmedämmung | Falzdach

Asbestsanierung

MITARBEITER GESUCHT
für regionalen Einsatz (m/w/d)



Gabelsbergerstr. 45 | 08468 Reichenbach
r-bedachung@t-online.de

Tel. 0 37 65 / 61 02 42



Frank Krause
☎ 0170 / 2 26 06 75

Holger Gey
☎ 0171 / 8 95 10 81



WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT

Gartenstadt e.G. Reichenbach



Wir haben Ihre neue Wohnung!

- ruhige, naturnahe Wohnlage im Wasserturmgebiet
- teilweise mit Gartennutzung
- gute Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe

Straße	Lage	Zim.	Energie	Wfl.
Erich-Mühsam-Straße 13	EG links	2	V/103,6/Gas	42,0
Hans-Beimler-Straße 6	3.OG links	2	V/87,9/Gas	45,5
Hermann-Dindas-Straße 19	1.OG links	2	V/147,0/Gas	47,2
Zwickauer Straße 160	EG rechts	2	V/99,0/Gas	48,0
Zwickauer Straße 289	1.OG rechts	2	V/93,8/Gas	47,9
Schreiberstraße 16	1.OG rechts	3	V/104,2/Gas	56,4
Hans-Beimler-Straße 15	3.OG rechts	3	V/92,6/Gas	60,1

Weitere Wohnungen werden demnächst nach Sanierung bezugsfertig.

Fragen Sie bei uns nach!

Für Ihren Wohnungswunsch können Sie sich gern vormerken lassen.



Rosenstraße 5 · 08468 Reichenbach/Vogtland
info@gartenstadt-reichenbach.de

www.gartenstadt-reichenbach.de

Nähere Auskünfte unter
03765 13912